**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

**Band:** 58 (1985)

Artikel: Die Grimm von Solothurn : der Aufstieg eines Patriziergeschlechts

Autor: Meyer, Erich

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-324918

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das mit Helmzier geschmückte Wappen Urs Grimms und seiner Nachfahren: oben ein springender Windhund, unten die gekreuzten Vogelkrallen. Aus dem von König Ludwig XVI. ausgestellten Adelsbrief, 1647.

# DIE GRIMM VON SOLOTHURN

## DER AUFSTIEG EINES PATRIZIERGESCHLECHTS

Von Erich Meyer

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Vorwort	7
1. Kapitel: Die ersten Generationen	9
1. Der Stammvater: Rudolf Grimm aus Zürich	9
2. Söldneroffiziere – Kronenwirte – Ratsherren	10
3. Hauptmann Niklaus Grimm, Ratsherr und Wirt zur «Krone»	14
2. Kapitel: Hauptmann und Kaufherr Urs Grimm (1596–1657)	21
1. Gebrüder Grimm: Handel mit Salz und Tuchen	21
2. Hauptmann und Oberstleutnant im Dreissigjährigen Krieg	27
3. Wachsender Grundbesitz zu Stadt und Land	33
4. Diplomatische und militärische Aufträge in der Heimat	41
5. Wiedereinstieg in den Salzhandel – Bruch mit dem Ambassador	45
3. Kapitel: Glanz der Spätzeit	50
1. Ratsherr Johann Carl Grimm (1630–1701)	50
2. Magistratsehren im ausgehenden Ancien Régime	56
3. Veränderte Besitzverhältnisse im 18. Jahrhundert	59
4. Die Grimm von Wartenfels	64
Anhang	68
Abbildungsnachweis	68
	68
Verzeichnis der handschriftlichen Quellen	
Stammtafel Grimm	70

#### **VORWORT**

Der Vorgang, welcher in der Schweiz zur Herausbildung eines Patriziats führte, ist in seinen grundlegenden Zügen seit längerem bekannt. Im 16. und 17. Jahrhundert begann sich aus den Reihen städtischer Handwerker und Gewerbetreibender immer deutlicher ein Kreis von Familien herauszuschälen, welche die politische Führung unter sich ausmachten. Während in Zürich und Basel namentlich Handel und frühkapitalistisch betriebenes Gewerbe die Grundlage dieser Entwicklung bildeten, verdankten in der katholischen Schweiz die tonangebenden Geschlechter ihren Einfluss in erster Linie dem Solddienst, wo sie zu Ehre und Reichtum gelangten. In die Heimat zurückgekehrt, fanden die Obersten und Hauptleute Gefallen an einem entsprechend aufwendigen Lebensstil, dessen Glanz das bescheidene Dasein ihrer Mitbürger bald überschattete. So wurden diese Geschlechter auch zur politischen Führungsschicht, in Solothurn nicht anders als in Luzern oder Freiburg.

Nun gab es indessen auch in diesen Hochburgen des Söldnertums Ausnahmefälle, Familien nämlich, die sich dank aussergewöhnlichem Gewerbefleiss und risikofreudigem Einsatz in Handelsgeschäften den Zutritt zur städtischen Aristokratie verschafften. Für Solothurn ist dies neulich an verschiedenen Beispielen nachgewiesen worden. Neuzuzügern wie den Tscharandi und den Besenval gelang auf diesem Weg der soziale und politische Aufstieg; aber auch der einheimische Tuchkrämer Glutz erwarb sich mit seinem Fernhandel Ansehen und Reichtum und fand damit den Zugang zur patrizischen Oberschicht<sup>1</sup>.

Die hier vorliegende Untersuchung möchte nun am Beispiel eines andern solothurnischen Geschlechts aufzeigen, wie der Aufstieg aus bürgerlichem Stand in die höchste soziale Klasse im einzelnen vor sich ging. Dass der Weg auch im vorliegenden Falle, nämlich bei der Familie Grimm, in starkem Masse über den französischen Solddienst führte, kann nicht erstaunen. Mehr überrascht eine andere Entdeckung. Zwei der bedeutendsten Vertreter des Geschlechts – Niklaus Grimm und namentlich sein Sohn Urs – zeichneten sich auch durch emsigen Gewerbefleiss aus und beteiligten sich gar am Fernhandelsgeschäft. Kriegshandwerk und Kaufmannschaft schlossen sich bei ihnen nicht aus; im Gegenteil, beidem oblagen sie mit

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bruno Amiet/Hans Sigrist, Solothurnische Geschichte, 2. Band, Solothurn 1976, S. 252 ff. Vgl. Hans Conrad Peyer, Die Anfänge der schweizerischen Aristokratien, in: K. Messmer/P. Hoppe, Luzerner Patriziat, Luzern/München 1976, S. 1–28.

hohem persönlichem Einsatz. Während aber der Vater damit rasch zu politischen Ehren gelangte, blieben sie dem Sohn lange verwehrt.

Und doch war es eben dieser Urs Grimm, der dem Namen seines Geschlechts zu noch besserem Klange verhalf. Als Hauptmann erwarb er sich auf den Schlachtfeldern des Dreissigjährigen Krieges hohes Ansehen und Adelsrang, aber auch guten Gewinn. Und damit verschaffte er seiner Familie endgültig den Zutritt in den sich verengernden Kreis der Solothurner Aristokratie. Grund genug, Leben und Wirken dieses bisher kaum beachteten Mannes in den Mittelpunkt zu stellen.

Der Sohn Johann Carl verstand es, das väterliche Erbe, sowohl das Ansehen als auch den materiellen Besitz, zu wahren und zu mehren und – nicht zuletzt – auch glanzvoll zur Schau zu bringen. Und schliesslich sicherte er dank mehreren Nachkommen den Fortbestand seines Familienzweigs. Die Geschicke der späteren Generationen werden lediglich noch gestreift, denn einmal liegt das Gewicht unserer Darstellung auf dem sozialen und politischen Aufstieg, und zum andern sind Namen und Bedeutung der späteren Grimm besser bekannt. Es sei zum Schluss nicht unerwähnt, dass ausser den solothurnischen Quellen verschiedene Funde in auswärtigen Archiven einige wesentliche Züge zum Gesamtbild beigetragen haben.

## 1. KAPITEL: DIE ERSTEN GENERATIONEN

#### 1. Der Stammvater: Rudolf Grimm aus Zürich

Die Grimm zählten wie die Arregger, Gibelin, Stocker, Tugginer oder Zurmatten zu jenen Familien, die seit dem Ende des 15. Jahrhunderts von auswärts nach Solothurn kamen, sich hier niederliessen und bald zu Ämtern und Würden gelangten. Die Familie Grimm stammte aus der Stadt Zürich, wo sie seit Beginn des 15. Jahrhunderts beheimatet war und zum angesehenen Handwerker- und Gewerbestand zählte. Rudolf Grimm, Hutmacher und Zunftmeister zur Waag, gehörte von 1510 bis 1520 dem Kleinen Rat der Limmatstadt an<sup>2</sup>. Im folgenden Jahr wurde er vom Aussatz befallen und musste ins Siechenhaus St. Jakob an der Sihl verbracht werden. Wenige Jahre später erlag er seiner schweren Krankheit. Er hinterliess vier Söhne. Seine Witwe, als gütige Frau gerühmt, vermählte sich 1527 mit Wolfgang Joner von Frauenfeld, dem früheren Abt des Klosters Kappel und nunmehrigen Anhänger Zwinglis. Zusammen mit dem Reformator fand auch er vier Jahre darauf in der Schlacht bei Kappel den Tod<sup>3</sup>.

Einer der obgenannten vier Söhne des Zunftmeisters Grimm, der gleichnamige Rudolf Grimm, hatte inzwischen seine Vaterstadt verlassen. Er wurde 1524 in das Solothurner Stadtbürgerrecht aufgenommen<sup>4</sup>. Was ihn dazu bewogen haben mag, in die kleine Aarestadt zu übersiedeln, ist nicht bekannt. Möglicherweise hoffte er, hier für seinen Beruf als Kürschner einen guten Boden zu finden. Ob ihn auch religiöse Gründe dazu veranlassten, der Stadt Zwinglis den Rücken zu kehren, lässt sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls kann die Behauptung, wonach er sich in Solothurn zum neuen Glauben bekannt hätte, nicht stimmen. Das geht schon daraus hervor, dass er zwei Tage nach dem gescheiterten Aufstandsversuch der Solothurner Protestanten im Spätherbst 1533 im Zuge der militärischen Ge-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Werner Schnyder, Die Zürcher Ratslisten 1225–1798, Zürich 1962, S. 271 ff. Vgl. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 3, 1926, S. 748.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Emil Egli, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, Zürich 1879, Teil I, Nr. 149 und 197; Georg Finsler (Hg.), Die Chronik des Bernhard Wyss 1519–1530, Basel 1901, S. 80; Friedrich Hegi (Hg.), Der Glückshafenrodel des Freischiessens zu Zürich 1504, Bd. 1, Zürich 1942, S. 388. – Diese Hinweise verdanke ich dem Staatsarchiv Zürich.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Staatsarchiv Solothurn (= StASO): Bürgerbuch Solothurn, Bd. 2, fol. 30 verso.

genmassnahmen des Rates zum Wachtmeister ernannt wurde<sup>5</sup>. Der klarste Gegenbeweis aber ist seine schon im Jahre darauf erfolgte Wahl in den Grossen Rat, dem er bis 1565 als Mitglied der Schneiderzunft angehörte<sup>6</sup>. In diesem oder im darauffolgenden Jahr ist er verstorben.

Rudolf Grimms Ehe mit Anna Schneller von Solothurn entsprossen fünf Söhne<sup>7</sup>. (Vgl. die Stammtafel im Anhang.) Drei von ihnen sollten das Geschlecht fortsetzen. Des Vaters Tüchtigkeit und bescheidener Wohlstand begünstigten ihr späteres Fortkommen.

#### 2. Söldneroffiziere – Kronenwirte – Ratsherren

Ulrich Grimm, Rudolfs zweitältester Sohn, scheint zunächst das väterliche Gewerbe ausgeübt zu haben. Jedenfalls wurde er 1562, also noch zu Lebzeiten des Vaters, als Zunftgenosse zu Schneidern in den Grossen Rat gewählt. Doch schon im folgenden Jahr finden wir ihn als Offizier bei den solothurnischen Fähnlein in Frankreich, und noch sieben Jahre später diente er als Hauptmann im Krieg gegen die Hugenotten<sup>8</sup>. In der Folge gelangte er erneut in den Grossen Rat. Zu dieser Zeit erwarb er offenbar eine Mühle, denn der Rat bewilligte ihm Bauholz zu einem Wasserrad<sup>9</sup>. Bei seinem Tod im Jahre 1585 hinterliess er einen Sohn namens Hans. Dieser folgte dem Beispiel des Vaters und trat 1591 in französische Dienste, wo er es später ebenfalls bis zum Hauptmann brachte<sup>10</sup>. Von 1608 bis zu seinem Tod acht Jahre darnach gehörte er dem Kleinen Rat an. Mit ihm erlosch dieser Zweig des Geschlechts.

Hans Grimm, der mittlere von Rudolfs Söhnen, nahm ebenfalls französisches Handgeld. Hauptmann Wilhelm Tugginer, auch er einst Bürger der Limmatstadt und Neffe des Obersten Wilhelm Frölich, ernannte ihn zum Fähnrich und Feldschreiber seiner Kompanie. Im Juli 1558 – eben erst hatte Grimm seinen Bürgereid geleistet

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> L. R. Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrhundert, Solothurn 1904, S. 292. – Grimm wird als Protestant bezeichnet von G. von Vivis, Ämter- und Bestallungs-Buch (StASO).

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> StASO: Ämterbesatzungen, Bd. 2 und 3 (auch für das folgende).

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> StASO: Burgerbuch, Bd. 2; Jahrzeitenbuch St. Ursen, Bd. 2, 2. Sept.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> StASO: Curiosa, Bd.46, S.211 ff.; *B. Amiet/St. Pinösch*, Geschichte der Solothurner Familie Tugginer, in Jahrbuch für Solothurnische Geschichte (= JsolG), Bd. 10, 1937, S.42.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> StASO: Ratsmanual (= RM), Bd. 84, 1580, fol. 402.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Zentralbibliothek Solothurn (= ZBSO): Hans Jakob vom Staal d. Ae., Ephemeriden, Bd. 2, S. 501.

– zog er mit dem Regiment Frölich ins Feld. Der Zug führte ihn bis nach Amiens, wo man während Monaten den Spaniern und Engländern gegenüber lag, ohne dass es freilich zu einem grossen Treffen gekommen wäre. Noch im Dezember kehrten die Schweizer Fähnlein in die Heimat zurück<sup>11</sup>.

Grimm legte seinen Solderlös in einer vielversprechenden Liegenschaft an, wozu er allerdings bei Oberst Frölich noch ein namhaftes Darlehen aufnahm. 1560 erwarb er nämlich die «Krone». Solothurns renommiertestes Gasthaus. Während neunzig Jahren hatte es die Familie Kissling besessen. Nun verkaufte Benedikt Hugi, Schwiegersohn des verstorbenen Ratsherrn Ludwig Kissling, «sin huß und herberg zur Kronen» samt einigen Jucharten Ackerland, einer Scheune beim «Schreibergärtlein», einem Baumgarten beim «steinernen Kreuz» und einem Speicher. Der Preis betrug 2800 Gulden oder 5600 Pfund, nach heutigem Wert über eine halbe Million Franken<sup>12</sup>. Der neue Besitzer liess das Gasthaus offenbar gründlich erneuern; denn er erbat sich wenig später einige der so begehrten eidgenössischen Standesscheiben. Neben Solothurn und Bern stiftete auch Zürich eine Wappenscheibe und verwies ausdrücklich darauf, dass der Vater des Beschenkten einst Bürger der Limmatstadt gewesen sei 13. Als Mitglied der Wirtezunft wurde Hans Grimm 1563 in den Grossen Rat gewählt. Doch bereits im nächsten oder übernächsten Jahr erlag er, kaum dreissigjährig, wohl der damals grassierenden Seuche. Seiner Witwe, einer Schwester des Ratsherrn Lorenz Vesperleder, hinterliess er drei unmündige Knaben. Niklaus, der Jüngste, setzte später diesen Zweig der Grimm fort. Doch bevor wir uns ihm zuwenden, werfen wir noch einen Blick auf den jüngsten Sohn Rudolf Grimms und dessen Nachkommen.

Dass im 16. Jahrhundert der Solddienst noch keineswegs Voraussetzung einer zivilen Karriere war, bezeugt die Laufbahn *Ludwig Grimms*. Im Unterschied zu seinen älteren Brüdern verzichtete er in jungen Jahren auf militärische Ehren und begnügte sich mit der Ausübung eines bürgerlichen Berufs. Möglicherweise lag das am frühen Tod seines Bruders Hans. Für dessen unmündige Söhne übernahm er, kaum viel mehr als zwanzigjährig, die Wirtschaft zur «Krone», wo er sich während einiger Jahre im Gastgewerbe betätigte<sup>14</sup>. Bereits

<sup>11</sup> Anton Haffner, Chronica, gedr. Solothurn 1849, S. 114f.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> StASO: RM, Bd. 66, 1560, S. 161; Copiae AB 2, 34, S. 576, 754ff.; vgl. Copiae AB 2, 25, S. 353 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Hugo Dietschi, Statistik solothurnischer Glasgemälde, in: JsolG, Bd.13, 1940, S.70; Bd.14, 1941, S.8.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> StASO: Seckelmeisterrechnungen (= SMR), 1570–1575.

1576 wurde er aber in den Kleinen Rat gewählt, als erster seines Geschlechts. «Ludi» Grimm muss sich im Rate bald durch besondere Fähigkeiten ausgezeichnet haben, erklomm er doch in der Folge Stufe um Stufe der Ämterleiter. 1595 wurde er zum Seckelmeister gewählt, und schon im folgenden Jahr rückte er als Venner nach, womit er die zweithöchste Würde der Stadtrepublik erlangte. Das Amt des Schultheissen verwehrte ihm 1602 der Tod.

Venner Ludwig Grimm, zweimal verheiratet, hinterliess eine stattliche Nachkommenschaft. Sein hohes Amt verhalf offensichtlich auch den Söhnen zur politischen Karriere. Dass sie, anders als der Vater, zeitweise in französische Dienste traten, war dafür kaum von Belang. Rudolf nahm zwar 1589 bis 1598 als Hauptmann im Regiment Grissach an den Feldzügen Heinrichs IV. gegen die Ligue und Spanien teil. Später aber amtete er lediglich als Vogt zu Thierstein, wo er 1610 vorzeitig verstarb<sup>15</sup>. Von ihm und seiner Gattin zeugen noch zwei mit Intarsien verzierte Truhen im Solothurner Rathaus sowie ein Wappenteppich im Landesmuseum Zürich. Sein Bruder Hans Jakob verbrachte zwölf Jahre auf äusseren Vogteien. Erst spät wurde er in den Rat gewählt; ein Vierteljahr darauf verstarb er. Sein Sohn, Dr. Mauritz Grimm, zählte zu den wenigen nichttheologischen Akademikern im alten Solothurn. Sein Medizinstudium in Basel schloss er mit einer Dissertation über die Syphilis ab. Zu Hause betrieb er dann eine Apotheke und amtete schliesslich auch, bis zu seinem Tod im Jahre 1706, als Stadtarzt. Dass seine geistigen Interessen über das engere Fachgebiet hinausreichten, bezeugt die von seiner Hand stammende erste, wenn auch noch einfache Karte des Kantons Solothurn 16.

Des Venners jüngster Sohn *Hans Heinrich*, der bei den Jesuiten in Besançon seine Französisch-Kenntnisse erworben hatte<sup>17</sup>, war schon früh in den Rat gelangt. In einer heiss umstrittenen Wahl wurde er 1633 mit einem Mehr von einer einzigen Stimme zum Seckelmeister gewählt. Doch schon fünf Jahre darauf setzte ein unerwarteter Tod auch seinen Aspirationen ein jähes Ende. Dazu mussten die Söhne

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> StASO: Concepten, Bd.56, S.299f. *Erich Meyer*, Das spanische Bündnis von 1587 und Solothurns Absage, in: JsolG, Bd.40, 1967, S.320f. – Er besass ein Haus an der «Hintern Gasse», seine Brüder Häuser am «Friedhof» (RM 1623, S.693; Gerichtsprotokoll Sol. 1617/18, S.52). – Seine Soldansprüche: s. unten.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Benno Flüeler, Ärzte, Apotheker, Chirurgen und Hebammen im alten Stande Solothurn, in: JsolG, Bd. 24, 1951, S. 29; Adolf Merz, Die älteste Landkarte des Kantons Solothurn, in: Oltner Neujahrsblätter 1973, S. 44f.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> ZBSO: vom Staal, Ephemeriden, Bd. 3, S. 142.



Der Wandteppich zeigt das Allianzwappen und die Namen von Rudolf Grimm und Maria von Arx.

eine beträchtliche Schuldenlast antreten, die ihnen noch jahrelang zu schaffen machte<sup>18</sup>.

Verschuldung und zahlreiche Erbteilungen führten zu einer materiellen Schwächung dieses Familienzweigs, was weitgehend erklären mag, dass die folgenden Generationen in politischer Bedeutungslosigkeit versanken. Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts schwangen sich noch einmal Vertreter dieser Linie zu wirtschaftlichem Wohlstand und hohem Ansehen auf: Ratsherr Balthasar und sein Sohn Heinrich, Landammann der Schweiz. Nach ihrem Schloss bei Lostorf nannten sie sich Grimm von Wartenfels.

### 3. Hauptmann Niklaus Grimm, Ratsherr und Wirt zur «Krone»

Hans Grimm, der Kronenwirt, hatte bei seinem frühen Tod bekanntlich drei unmündige Knaben hinterlassen. Erst ein gutes Jahrzehnt später, 1576, konnte der älteste von ihnen, *Hans Wilhelm*, das Gasthaus zur «Krone» übernehmen, nachdem es zuvor von einem Pächter und dann von seinem Onkel Ludwig geführt worden war. Doch bereits nach drei Jahren folgte er seinem Vater ins Grab<sup>19</sup>. *Urs*, sein jüngerer Bruder, hatte sich inzwischen dem Solddienst zugewandt, wo ihm offenbar sein Schwiegervater, Hauptmann Georg Frölicher, für eine Offiziersstelle gesorgt hatte. Aber auch ihm war kein langes Leben beschieden. Zu Beginn des Jahres 1588 fiel er auf einem Schlachtfeld Frankreichs<sup>20</sup>.

So blieb allein noch Niklaus, der Jüngste. Ihm fiel 1579 die «Krone» zu. Da er im selben Jahr den Bürgereid leistete, zählte er wohl kaum zwanzig Jahre. Trotzdem wurde er schon 1582 als Vertreter der Wirtezunft in den Grossen Rat gewählt. Dann aber folgte auch er dem Beispiel so mancher seiner Mitbürger und trat in französische Dienste. Das Schicksal seines Bruders Urs konnte ihn nicht davon abhalten. Nur ein Jahr nach dessen Tod wandte auch er sich dem Kriegshandwerk zu, verhiess es doch weit höheren Gewinn als das bürgerliche Gewerbe.

König Heinrich III. warb eben jetzt für seinen Kampf gegen die Ligue vier Schweizer Regimenter an. Eines davon umfasste auch

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> ZBSO: *Hans Jakob vom Staal, d.J.*, Secreta domestica (= Secr.), Bd. 1, S. 188, Bd. 2, S. 49: RM 1644, S. 318. – Er begann ein «Familienbuch» mit biographischen Notizen, das bis 1757 weitergeführt wurde. (ZBSO: SI 287).

<sup>19</sup> SMR 1566-1579; RM 1567, S. 573, 576.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> RM 1576, S. 327 f.; vom Staal, Ephemeriden, Bd. 1, S. 112, Bd. 2, S. 407.

sechs solothurnische Kompanien und wurde Venner Lorenz Arregger übertragen. Unter seinen Hauptleuten finden wir u.a. den spätern Schultheissen Peter Sury, Jakob Wallier, den künftigen Gouverneur Neuenburgs oder Jost Greder, später Herr zu Wartenfels. Auch Niklaus Grimm erhielt zusammen mit einem Kollegen ein Fähnlein von 300 Mann. Im April 1589 verliess das Regiment Arregger die Heimat und hatte schon bald die ersten Bewährungsproben zu bestehen. Als im August Heinrich von Navarra die Nachfolge des ermordeten Valois antrat, beliess das königstreue Solothurn seine Truppen im Dienste des neuen Königs, obwohl er noch dem hugenottischen Glauben anhing. In den schweren Schlachten von Arcques und Ivry in der Normandie zeichneten sie sich durch grosse Tapferkeit aus. Als Heinrich IV. im Sommer 1591 Oberst Arreggers Regiment entliess, ehrte er den Obersten und die Hauptleute, unter ihnen den Kronenwirt Grimm, durch Überreichung einer goldenen Kette samt Medaillon. Dafür musste er sie für den grössten Teil ihres Soldes auf später vertrösten...<sup>21</sup>.

Zu Hause verlangten die enttäuschten Söldner immer stürmischer und bedrohlicher nach ihrer Bezahlung. Der Rat sah sich gezwungen, den König durch eine Abordnung um Entrichtung der geschuldeten Gelder zu bitten. Jost Greder und Niklaus Grimm mussten sich dieser schwierigen Aufgabe unterziehen. Im Januar 1592 verritten sie an den französischen Hof. Wohl nicht zuletzt um ihrer Mission mehr Nachdruck zu verleihen, wurde Grimm im Juni als Jungrat in die Regierung gewählt. Die mühsamen Verhandlungen zogen sich über Monate dahin, ohne sichtbares Ergebnis. Erst als im Herbst des folgenden Jahres die beiden Unterhändler in ultimativer Form Bezahlung forderten, gelangten sie zu einem Teilerfolg. Eine namhafte Summe blieb die französische Krone indessen den Schweizern nach wie vor schuldig<sup>22</sup>.

Weit härter traf die Zahlungsunfähigkeit des Königs das Regiment des Solothurner Obersten Balthasar von Grissach. Nach mehr als achtjährigem tapferem Einsatz gegen Spanien und die Ligue wurde es 1598 mit leeren Händen entlassen. Offiziere wie Mannschaften gerieten in Not und Bedrängnis. Dem Hauptmann Rudolf Grimm, einem Vetter des Kronenwirts, schuldete der König an die 15000 Kronen, nach heutigem Geldwert eine Summe von gegen vier Millio-

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> ZBSO: Wolfgang Greder, Memorialia domestica, S.74ff.; Meyer, Das spanische Bündnis, S.312–321.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> W. Greder, Memorialia domestica, S. 126 ff.; vom Staal, Ephemeriden, Bd. 2, S. 513, 525. Erich Meyer, Jost Greder von Wartenfels, in: JsolG, Bd. 47, 1974, S. 232 ff.

nen Franken<sup>23</sup>. Besonders schlimm erging es dem Obersten selber. Als Junker Balthasar 1602 in Paris verstarb, war er hoffnungslos verschuldet. Seine Ansprüche an Frankreich sollen die gigantische Summe von 200000 Kronen (800000 Pfd.) überschritten haben. Zu Hause musste sein ganzes Hab und Gut öffentlich versteigert werden<sup>24</sup>.

Demgegenüber kamen die Hauptleute des Regiments Arregger bedeutend glimpflicher davon. Ihre Soldforderungen waren weniger hoch, und einige wussten ihre engen Beziehungen zum Ambassador zu ihrem Vorteil zu nutzen. Das beweisen mehrere namhafte Liegenschaftskäufe. So erwarb Jost Greder im Jahre 1600 das Schlossgut Wartenfels bei Lostorf. Und Jakob Wallier, nun Gubernator der Grafschaft Neuenburg, ersteigerte fünf Jahre darnach für 9400 Gulden (18800 Pfund) das Haus Balthasars von Grissach, das heutige «Gemeindehaus», das der Junker fünfundzwanzig Jahre zuvor als grosszügigen, repräsentativen Wohnsitz hatte erstellen lassen. Auch Niklaus Grimm hatte unter Vorweisung seiner Ansprüche an den verstorbenen Obersten auf dessen Haus geboten, musste aber nach einem erbittert geführten Prozess seinem einstigen Waffengefährten Wallier den Vortritt lassen<sup>25</sup>. Seine Soldforderung an den König belief sich samt aufgelaufenen Zinsen auf etwa 1300 Kronen oder rund 5000 Pfund, machte also nicht den zehnten Teil dessen aus, was die Krone seinem Vetter Rudolf schuldete<sup>26</sup>.

Grimm verstand diesen Soldausfall rasch durch andere Einkünfte wettzumachen. Auch nach seiner Wahl in den Rat übte er weiterhin das Gastgewerbe aus. So verfügte er als Wirt zur «Krone» über eine ständig fliessende Einnahmequelle. In welch beträchtlichem Umfang er dem Weinhandel oblag, belegen die jährlich wiederkehrenden Angaben in den Seckelmeisterrechnungen. Je nach Weinjahr schwankten die verkauften Mengen zwischen 60 und 180 Saum; im Durchschnitt beliefen sie sich auf rund 110 Saum oder nahezu 180 Hektoliter. Darüber hinaus belieferte er zahlreiche Stadtbürger und, dank seinen guten Beziehungen zu französischen Gesandten, auch

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Soldkontrakt vom 12. II. 1602 (B. F. A. Zurlauben, Histoire militaire des Suisses au service de la France, Bd. 6, Paris 1752, S. 231). Vgl. RM 1615, S. 160 f., 171 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Vom Staal, Ephemeriden, Bd. 3, S. 174, 186. – Zum Vergleich der Münzwerte: 1 Sonnenkrone = 2 Solothurner Gulden = 4 Pfund.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> RM 1604, S.333, 343, 382f.; 1605, S.39, 138f., 149f., 242, 284, 323, 330, 371; 1606, S.25, 56. – Der Besitzervermerk bei *Charles Studer*, Solothurner Patrizierhäuser, Solothurn 1981, S.15f., ist dementsprechend zu berichtigen.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Kontrakt für das Regiment Arregger, 24. III. 1593, in: *Zurlauben*, Bd. 6, S. 153 f. – Ein Soldkontrakt Grimms von ca. 1608 belief sich auf 1500 Kronen. Vgl. RM 1619, S. 548 f.; 1620, S. 83 ff.

den Ambassadorenhof<sup>27</sup>. Hier erhielt er auch seine jährliche Pension; seit seiner Wahl zum Altrat im Jahre 1624 betrug sie 150 Livres<sup>28</sup>.

Der initiative Grimm gab sich indessen keineswegs damit zufrieden. Sein rastloser Erwerbssinn liess ihn nach weitern erfolgversprechenden Geschäften Ausschau halten. Bald schien sich auch wirklich eine glänzende Gelegenheit dafür zu bieten. Frankreich trachtete nämlich in diesen Jahren darnach, mit der Schweiz ins Salzgeschäft zu kommen. Mit der angestrebten Lieferung von französischem Meersalz verband man ein hochpolitisches Anliegen. Durch die Verdrängung des burgundischen und deutschen Salzes sollte auch der spanisch-habsburgische Einfluss in den eidgenössischen Orten eingedämmt werden. Ambassador de Refuge spannte für diesen Plan den geschäftstüchtigen und gewandten Kronenwirt und Ratsherrn als Mittelsmann ein. Grimm traf sich in Solothurn mit Michael Mageran aus Leuk, dem mächtigen Generalsalzpächter des Wallis und treuen Gefolgsmann Frankreichs. Ende März 1611 vereinbarten sie, im ausdrücklichen Einverständnis mit dem Gesandten, französisches weisses Meersalz in die Eidgenossenschaft zu führen und zu verkaufen, alles zu gemeinsamem Gewinn oder Verlust<sup>29</sup>. Im Oktober schloss dann Grimm mit einem vom König entsandten Kommissar eine Salzkapitulation ab. Sie sicherte ihm eine jährliche Lieferung von 24000 Minots Meersalz aus den Salinen von Peccais in der Provence zu, die ihm in Versoix am Genfersee zu übergeben waren. Kraft dieses Rechts auf «Generalintroduktion» des französischen Salzes übertrug Grimm im darauffolgenden März den Import seinem Walliser Handelsgefährten Mageran<sup>30</sup>.

Unerwartet erhoben sich nun aber Bedenken gegen diese Form des Vertrags. Man befürchtete auf französischer Seite offenbar, so nicht den gewünschten direkten Einfluss auf die eidgenössischen Orte nehmen zu können. Vielleicht fühlten sich diese auch selbst übergangen. Jedenfalls annullierte der neue Ambassador Castille die obigen Abmachungen noch im selben Jahr. Im Herbst 1612 wandte er sich in dieser Sache an die Tagsatzung in Baden. Doch die französischen Lobpreisungen auf das angeblich so gute und preisgünstige

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> SMR 1606, fol. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> StASO: Französischer Pensionsrodel 1625/26, AH 1, 12. 3 Livres = 4 sol. Pfd.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Stockalper-Archiv Brig: Vertrag, Solothurn, 29. III. 1611, Nr. 1472, Schachtel 20. – Vgl. zu Mageran: *Alain Dubois*, Die Salzversorgung des Wallis 1500–1610, Wirtschaft und Politik. Winterthur 1965, S. 587 ff., 600 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Stockalper-Archiv Brig: Salzkapitulation, Solothurn, 17.X. 1611, Nr. 1482; Urkunden Grimms, Solothurn, 23. und 24.III. 1612, Nrn. 1497 u. 1498.

Meersalz stiessen auf taube Ohren. Man zog ihm wegen seiner gräulichen Farbe das hellere Salz aus der Freigrafschaft Burgund seit langem vor, auch in Solothurn. Damit hatte sich ein vielversprechendes Vorhaben zum Leidwesen Grimms zerschlagen<sup>31</sup>.

Vier Jahre darauf entschädigte ihn Frankreich auf andere Weise. Im Herbst 1616 warb der Hof wieder einmal Schweizertruppen an, um einige widerspenstige Vasallen in die Schranken zu weisen. Oberst über eines der beiden Regimenter wurde Jost Greder, und auch der Mitte der Fünfzig stehende Kronenwirt griff nochmals zu Harnisch und Schwert. Zusammen mit einem andern *Hauptmann* befehligte er eines der solothurnischen Fähnlein. Der Feldzug führte bis ins Poitou, verlief aber diesmal recht friedlich, und nach neun Monaten wurde das Regiment mit dem verdienten Sold entlassen. Damit konnte sich auch Hauptmann Grimm eines zusätzlichen Gewinns erfreuen<sup>32</sup>.

Seinen Verdienst legte Grimm, wie es damals üblich war, in Gültbriefen, vor allem aber in liegenden Gütern an. Er besass bereits verschiedene Grundstücke, die noch auf Vater und Grossvater zurückgingen und im Norden und Osten vor den Stadtmauern lagen. So gehörten ihm vor dem Eichtor (heute Baseltor) eine Scheune und ein Speicher sowie ein Baumgarten «beim steinernen Kreuz»; dazu kamen je eine bis zwei Jucharten im Fegetz, bei der Steingrube, neben dem Spitalacker und «beim Feldbrunnen» 33. Diesen Besitz rundete er zunächst durch einige weitere Stücke Acker- und Wiesland ab. Hier, vor dem Eichtor, muss auch sein Sommerhaus gestanden haben, wie sich noch zeigen wird. Hier erlaubte ihm der Rat, einen Brunnen zu errichten 34.

Im April 1608 aber tätigte Niklaus Grimm seinen bedeutendsten Kauf. Er erwarb den geschichtsträchtigen Hof Aetingen im Bucheggberg mit sämtlichen zugehörigen Rechten. Sie umfassten zur Hauptsache je einen bzw. zwei Drittel des Korn- und Heuzehntens in den Dörfern Aetingen, Aetigkofen, Hessigkofen, Tscheppach, Brügglen, Buchegg, Gossliwil und Oberwil. Dieser Dinghof, ursprünglich in kirchlichem Besitz, war später in weltliche Hände übergegangen. Nun verkaufte ihn Junker Beat Ludwig Michel, ein Berner Patrizier, dem Solothurner Ratsherrn für die beträchtliche Summe von 12000 bernischen Kronen oder 40000 solothurnischen Pfund. Einige Mo-

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Ed. Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, Bd. 3, Bern 1906, S. 135. Eidgenössische Abschiede, Bd. V 1, 1875, S. 1103 f.

<sup>32</sup> E. Meyer, Jost Greder von Wartenfels, S. 246f.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Copiae AB 2, 34, S. 575, 754 ff. (1560).

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> RM 1603, S. 115, 175; 1610, S. 391.

nate später erfolgte die rechtsgültige Übergabe: Schultheiss und Rat von Bern übergaben den Hof als Mannlehen dem neuen Besitzer<sup>35</sup>.

Fortan flossen dem Kronenwirt auch die beträchtlichen Naturaleinkünfte aus seinem Bucheggberger Besitz zu. Doch in seinem unermüdlichen Bestreben, sein Einkommen und das seiner Nachkommen zu mehren, erwarb er zur selben Zeit noch einen Gewerbebetrieb. Im Tausch gegen ein Gut in Biel und seine Reben im neuenburgischen Cressier übernahm er die Mühle von Mett bei Biel. Doch der neue Besitz brachte ihm nichts als Verdruss. Die strittigen Tauschmodalitäten führten zu einem jahrelangen Rechtshandel mit dem früheren Besitzer Hans Hugi. Einst Bürgermeister Biels, dann infolge seiner unberechenbaren Selbstherrlichkeit abgesetzt, war Hugi nun regimentsfähiger Burger Berns geworden. Grimm warf ihm vor, er habe ihm bei der Abtretung der Mühle die darauf lastenden Bodenzinse verschwiegen. Endlich, 1613, übergab Bern Grimm die Mühle zu Lehen, ein Recht, das es vom Kloster Gottstatt übernommen hatte<sup>36</sup>. Doch auch damit fand der Rechtsstreit kein Ende. Und als dann Biel Grimms Lehenmüller auch noch die freie Mühlefahrt verwehren wollte, wandte sich dieser erneut an seine Obrigkeit, welche sich bei Bern für ihren Mitrat einsetzte. Sollte Hugi nicht entgegenkommen, so wollte Grimm den Tausch rückgängig machen, was in der Folge auch tatsächlich geschah. Zu welchem Zeitpunkt, liess sich nicht feststellen<sup>37</sup>.

Völlig verfehlt wäre nun die Annahme, Grimm hätte die verschiedenen Liegenschaftskäufe aus eigenen Mitteln bestreiten können. Namentlich für den Erwerb des kostspieligen Hofes zu Aetingen war er auf fremde Gelder angewiesen. Einige seiner Gläubiger sind uns deshalb bekannt, weil er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen konnte, was ihn in Rechtshändel verstrickte. Verschiedene auswärtige Hauptleute, die ihm Geld geliehen hatten, meldeten ihre Ansprüche an<sup>38</sup>. Eine besonders hohe Anleihe hatte er beim rei-

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Bürgerarchiv Solothurn (= BASO): Kaufbrief und Reversbrief, 16./26.IV. 1608; Berns Lehensbrief, 18./28.VIII.1608 (Grimmsche Urkunden). – Vgl. Karl H. Flatt, Der Dinghof zu Aetingen, in: Jurablätter 1972, S. 134ff.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> RM 1609, S.449, 460; 1614, S.252, 389; Conc. Bd.56, S.48ff., 60f. Stadtarchiv Biel: Gerichtsprotokoll, 24.XI.1613; Ratsprotokoll, 3.VIII.1614. Freundliche Mitteilung von Hrn. Dr. M. Bourquin. – Zu Hugi vgl. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd.4, 1927, S.312.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> RM 1620, S. 440; Conc. Bd. 61, S. 07ff., 040f., 742f. Staatsarchiv Bern: Ratsmanual 43, S. 140 (1622). – Schon 1618 erhob Franz Ludwig von Erlach, der spätere Schultheiss Berns, Anspruch auf die ihm verpfändete Mühle. Stadtarchiv Biel: Gerichtsprot. CL, 18.XI. 1618.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup>t Marx Escher (1200 Kronen), Hans Jakob v. Diesbach von Freiburg. RM 1612, S.212, 214a; Conc. Bd. 58, S.282f. (1615).

chen Bankier Hans Lux Iselin aus Basel aufgenommen. In der Folge kam es zu einem Jahre dauernden Prozess, als der Basler die geliehene Summe – 7650 Gulden – zurückverlangte, Grimm aber erklärte, er verfüge zurzeit nicht über das nötige Geld. Der Rat forderte schliesslich seinen Kollegen auf, Iselin Goldketten, Silbergeschirr und Gültbriefe als Pfänder zu übergeben. Grimm nahm daraufhin bei einem Lyoner Kaufmann ein Darlehen auf, um damit die Forderungen seines Basler Gläubigers zu befriedigen<sup>39</sup>. Vor allem aber war dem Kronenwirt aus der Staatskasse eine hohe Anleihe in Golddublonen zugekommen, deren genaue Summe wir nicht kennen, die aber wohl einige Zehntausend Pfund ausmachte. Er musste sie über seinen Tod hinaus schuldig bleiben, wie noch zu zeigen ist<sup>40</sup>.

Aussergewöhnlich zielstrebig und zäh hatte Niklaus Grimm darnach getrachtet, sich und seinen Erben sichere Kapitalanlagen in Form liegender Güter zu beschaffen. Zwar war ihm das gelungen, doch hatte er sich dazu nicht selten geradezu waghalsiger Mittel bedient. Es hing von seinen Nachkommen ab, ob der beträchtlich vermehrte, aber noch ungesicherte Besitz seinem Geschlecht zu noch höherem Ansehen verhalf oder wieder aufgegeben werden musste. Vier der neun Kinder, die ihm seine Frau Elisabeth Brunner geschenkt hatte, waren im frühen Kindesalter verstorben. Vier Söhne und eine Tochter setzten diesen Familienzweig fort. Ihr Vater starb im Mai 1628 und wurde zu St. Ursen bestattet, wo er sich Jahre zuvor mit einer Vergabung eine Grablege gesichert hatte<sup>41</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> RM 1619, S.483f., 548f.; 1620, S.83ff., 125f., 153f.; 1621, S.150f., 297; 1622, S.323f.; Conc. Bd.61, S.9f., 456ff. – Zu Iselin vgl. *Andreas Staehelin*, Johann Lucas Iselin-d'Annone der Jüngere (1567–1626), in: Seit 600 Jahren in Basel, Lebensbilder aus der Familie Iselin. Basel 1964, S. 30ff.

<sup>40</sup> Vgl. unten 2. Kapitel, Anm. 40.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> J. Amiet, Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn, Solothurn 1878, S. 547.

## 2. KAPITEL: HAUPTMANN UND KAUFHERR URS GRIMM (1596–1657)

#### 1. Gebrüder Grimm: Handel mit Salz und Tuchen

Dem unwiderstehlichen Drang so vieler damaliger Solothurner zum Fremdendienst, mit dem sie zeitweise ihr angestammtes Gewerbe vertauschten, war, wie wir gesehen haben, auch Niklaus Grimm gefolgt. Nicht anders seine vier Söhne. Vorerst betätigten sie sich im Gastgewerbe und im Handel. Dann aber traten sie als Hauptleute in französische Dienste, wo sie auf den verschiedensten Schlachtfeldern des Dreissigjährigen Krieges zu finden sind, von den Niederlanden bis Spanien. Die beiden Ältern sollten dabei ihr Leben verlieren. Dass sie den damals tonangebenden Geschlechtern ebenbürtig waren, bezeugt die Wahl ihrer Gattinnen.

Niklaus Grimm (1585–1642), der älteste der überlebenden Söhne, ehelichte Küngolt Kallenberg, die Tochter von Altrat und Hauptmann Hieronymus Kallenberg, dessen Sohn Hans Heinrich sich schon zwei Jahre zuvor mit Magdalena Grimm (1592–1673), der Tochter des Kronenwirts, vermählt hatte. In zweiter Ehe heiratete Niklaus Grimm Magdalena Bräter, die Witwe des Venners Johann Degenscher und Nichte von Stadtschreiber und Venner Hans Jakob vom Staal dem Ältern. Nach dem unglücklichen Kluser Handel wurde er zum Vogt auf Bechburg ernannt, 1638 als Jungrat in die Regierung gewählt<sup>1</sup>.

Peter Grimm (1589–1641) war ebenfalls zweimal verheiratet. Seine erste Frau wurde Dorothee Saler, Tochter von Hauptmann Hieronymus und Enkelin von Stadtschreiber Werner Saler. Später vermählte er sich mit Elisabeth Glutz, der Schwester von Venner Hans Jakob Glutz. Peter Grimm führte noch zu Lebzeiten des Vaters, von 1617 bis 1624, das Gasthaus zur «Krone».

Der jüngste der Brüder, Hans Wilhelm Grimm (1605–1669) heiratete Margaretha Gibelin, die Tochter von Altrat Urs Gibelin, und übernahm nach des Vaters Tod seinerseits für einige Jahre die «Krone». 1644 wurde er zum Mitglied des Grossen Rates gewählt.

Der bedeutendste und erfolgreichste der vier Brüder aber war *Urs Grimm*. Anfang Juli 1596 wurde er dem Kronenwirt als Zweitjüng-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> StASO: Tauf-, Ehe- und Totenbücher der Stadt Solothurn. BASO: *P. Protasius Wirz*, Die Bürgergeschlechter Solothurns.

ster geboren. Sein Taufpate war Stadtschreiber Hans Georg Wagner, der spätere Schultheiss. Über seine Kindheits- und Jugendjahre wissen wir nichts. Zweifellos besuchte er zunächst die Schulen seiner Vaterstadt, darnach vielleicht ein auswärtiges Jesuitenkollegium. Aus späteren Briefen geht jedenfalls hervor, dass er über gute Latein- und Französisch-Kenntnisse verfügte<sup>2</sup>. Die nächste sichere Nachricht stammt erst aus dem Jahre 1616. Zwanzigjährig trat er nun in französische Dienste und zwar, wie sein späterer Adelsbrief bezeugt, ins Schweizer Garderegiment. Da Hauptmann Hans Ulrich Greder, Josts ältester Sohn, hier eine Kompanie befehligte, ist anzunehmen, dass der junge Grimm als sein Fähnrich oder Leutnant diente. Wie lange, ist unbekannt<sup>3</sup>.

Nach Hause zurückgekehrt, wandte er sich, zusammen mit seinen älteren Brüdern, dem Salzhandel zu. Salz war damals von weit höherer Bedeutung als heute. Es diente nicht nur zum Würzen der Nahrung, sondern auch als unentbehrliches Konservierungsmittel, namentlich für Fleisch und Gemüse. In der Milchwirtschaft benötigte man es bei der Aufzucht des Viehs und zur Herstellung von Käse und Butter. Nahmen daher die Obrigkeiten die Versorgung ihrer Bevölkerung mit diesem lebenswichtigen Mineral schon in normalen Zeiten sehr ernst, so schenkten sie ihr jetzt noch weit stärkere Beachtung, da infolge der Kriegsereignisse die Einfuhr erschwert, ja gefährdet war. Wie andere Orte überliess Solothurn die Beschaffung von Salz zunächst privaten Handelsleuten. Eine führende Rolle spielte während Jahren der Salzgrosshändler Antoni Haffner, der Vater des späteren Stadtschreibers und Chronisten. Da er aber infolge eigenmächtiger Preisaufschläge und mangelhafter Versorgung mehrfach zu Klagen Anlass gab, wurde sein Einfluss drastisch be-

Eben zu dieser Zeit, im Jahre 1623, tauchten Urs Grimm und Peter, der Kronenwirt, erstmals in den Akten als Salzhändler auf. Daraus geht hervor, dass sich ihr Absatzgebiet bis in die Grafschaft Baden im Aargau erstreckte<sup>5</sup>. Später traten die Brüder Grimm, neben Urs jetzt Niklaus, als Teilhaber des Solothurner Salzkonsortiums auf. Ihm gehörten neben Anton Haffners Sohn Stefan und seinem Schwiegersohn, dem Grossweibel Urs Rudolf, auch Mauritz Gibelin

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Taufbuch Solothurn, Bd. 1, S. 161. – Einige Bücher seiner Bibliothek liegen in der ZBSO, darunter die Werke Plutarchs.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> ZBSO: Adelsbrief Urs Grimm, April 1647.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Otto Grütter, Das Salzwesen des Kantons Solothurn seit dem 17. Jahrhundert, Solothurn 1931, S. 9ff.; vgl. Bruno Fritzsche, Der Zürcher Salzhandel im 17. Jahrhundert, Zürich 1964, S. 10ff.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> RM 1623, S. 356.

an. Das Salz bezogen sie aus den Salinen von Salins in der Freigrafschaft Burgund, nur ausnahmsweise aus Deutschland. Urs Grimm und Mauritz Gibelin begehrten 1627, dass der Rat ihnen den gesamten solothurnischen «Salzverlag» zu Stadt und Land übertrage. Gegen ein solches Monopol erhoben zwei andere Bürger Einspruch. Sie machten sich damit zu Sprechern Frankreichs, das wieder einmal mit seinem eigenen Meersalz dem burgundischen Einhalt gebieten wollte. Natürlich durfte der Rat den Ambassador nicht brüskieren und lehnte die Forderung von Grimm und Konsorten ab. Da aber das französische Meersalz infolge seiner unansehnlichen Farbe und seines Beigeschmacks unbeliebt war, brauchten sie sich um den Absatz ihrer Ware keine Sorgen zu machen<sup>6</sup>.

In der Folge begehrten sie unter Hinweis auf die hohen Transportkosten eine leichte Erhöhung des Salzpreises. Auf der Route von Salins über Pontarlier bis Yverdon und zu Wasser nach Solothurn waren auch verschiedene Abgaben zu entrichten. Die Regierung trat aber nicht darauf ein. Sie erhob vielmehr erneut Klage, dass die vertraglich abgemachte Menge von 1800 Fässlein nicht zur Gänze geliefert worden sei; dafür seien verbotenerweise offenbar wieder auswärtige Abnehmer bedient worden. Man drohte mit einer Verdoppelung der früher verhängten Busse. Diesen Vorwurf wiesen die Salzgewerber entschieden zurück und wollten es mit einem Eid beschwören. Die nicht eingehaltene Liefermenge gaben sie zu, begründeten sie aber mit der in Salins aufgetretenen Pest. Zudem seien ihnen 36 Fässlein im Neuenburgersee verloren gegangen?

Die Regierung war nun entschlossen, den unaufhörlichen Klagen der Bevölkerung über Mangel an Salz ein Ende zu machen. Am 30. Oktober 1629 beschloss sie, das Salzgewerbe an sich zu ziehen, und ein halbes Jahr darauf ernannte sie zwei Salzkommissare. Damit hatte Solothurn, wie es auch andere Orte zu dieser Zeit taten, ein Staatsmonopol errichtet. Jahre später gelang es dann dem wendigen und geschäftstüchtigen Martin Besenval, der erst kurz zuvor eingebürgert worden war, wieder ins Salzgeschäft zu kommen. Die Brüder Grimm dagegen waren ausgeschieden, freilich nicht für immer, wie sich später zeigen wird. Im übrigen hatten sie sich noch jahrelang mit Forderungen der Salzpächter von Salins herumzuschlagen<sup>8</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> RM 1627, S. 297, 307, 372. – Zu Anton Haffner vgl. *Franz Haffner*, Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz, Solothurn 1666, Bd. 2, S. 286 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> RM 1628, S. 122f., 383 ff., 802; 1629, fol. 295.— Bei der Verschiedenartigkeit der Salzmasse lässt sich der Inhalt der hier genannten Fässlein nicht genau bestimmen, darf aber mit rund 200 kg angenommen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> RM 1632, S. 431; 1633, S. 138f.; 1642, S. 46. *Grütter*, S. 14ff.; *Amiet/Sigrist*, Solothurnische Geschichte, Bd. 2, S. 259ff.

Urs Grimm, der für kurze Zeit als Hauptmann wieder in französische Dienste getreten war, gründete jetzt einen eigenen Hausstand. Er bewarb sich um die Hand *Helena von Staals*, die vor kurzem ihren ersten Mann, den Ratsherrn Jakob Christoph Saler, verloren hatte. Am 8. Februar 1628 fand in Balsthal eine Doppelhochzeit statt, da auch Helenas Bruder, Altrat Hans Jakob vom Staal d.J., sich zum zweiten Mal verheiratete<sup>9</sup>.

Der Hauptmann Grimm trat damit in enge Verbindung zu einer der angesehensten Familien der Aarestadt. Seine Frau schenkte ihm in der Folge einen Sohn und zwei Töchter. Sie brachte aber auch ein ansehnliches Vermögen mit in die Ehe. Ihrer Tochter aus erster Ehe, Anna Maria Saler, floss der Erlös aus dem verkauften Salerschen Sommerhaus zu. 1632 verkaufte sie auch die Gurzelnmühle, die ihr ebenfalls von ihrem verstorbenen Mann zugefallen war. Beide Liegenschaften erwarb Oberst Hans Ulrich Greder, ein Freund der Familie. Mit dem Erlös aus der Gurzelnmühle – 920 spanischen Dublonen oder über 12000 Pfund – konnten, nach den Worten seines Schwagers, Grimms Sachen «richtiger gemacht werden», was wohl hiess, dass er damit Schulden zurückzahlen konnte<sup>10</sup>.

Grimms rühriger Erwerbssinn war nicht dazu angetan, auf einmal Erworbenem auszuruhen. Der Auslauf des Salzgeschäfts liess ihn nach neuen Verdienstmöglichkeiten Ausschau halten. Dabei stiess er auf einen jungen, äusserst tüchtigen und initiativen Partner. Möglicherweise hatte ihn der Walliser Salzgrosshändler und Landeshauptmann Mageran, der sich einst mit seinem Vater zusammengetan hatte, auf ihn aufmerksam gemacht. Grimms neuer Geschäftsfreund, der Magerans Stern rasch verblassen liess, war Kaspar Jodok Stockalper von Brig, bald einer der mächtigsten Handelsherren unseres Landes.

Stockalper war 1633 auf einer ausgedehnten Studien- und Erkundungsreise durch Frankreich bis nach Flandern gekommen und hatte dort geschäftliche Verbindungen zur Exportfirma Claus-Doncquard in Antwerpen geknüpft. Ein weiterer Geschäftspartner, Balthasar Mys, ging als Vertreter nach Mailand. Stockalper trat dieser Handels- und Transportgesellschaft bei und – Urs Grimm<sup>11</sup>.

Grimm übernahm den Warentransit zwischen den Niederlanden und dem Wallis, von wo aus dann Stockalper den Transport über den

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vom Staal, Secr. Bd. 1, S. 140 f. Erich Meyer, Hans Jakob vom Staal der Jüngere, in: JsolG, Bd. 54, 1981, S. 92.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> RM 1632, S. 172 f.; Secr., Bd. 1, S. 149, 170.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Peter Arnold, Kaspar Jodok Stockalper vom Thurm 1609–1691, 2. Aufl. Brig 1972, 1. Bd., S. 78 ff.

Simplon nach Mailand weiterführte. Grimms Konsortium, dem offenbar auch sein jüngerer Bruder Hans Wilhelm angehörte, stellte Fuhrknechte, Pferde und Wagen. Aus Italien kamen feine Stoffe, namentlich Seide, aus Flandern offenbar vorwiegend englische Wolltuche, Gewürze u.a. Dass sich Grimm nicht auf den Transport beschränkte, sondern selbst am Handel teilnahm, zeigt bereits seine erste Empfangsbestätigung an Stockalper im Frühjahr 1634: Acht der erhaltenen Ballen waren für die Niederlande bestimmt, neun für Solothurn 12.

Rasch hatte man mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen. So gab es im Wallis schlecht unterhaltene Wegstücke, die der Solothurner beanstandete, mit dem Ersuchen, für eine baldige Reparatur besorgt zu sein<sup>13</sup>. Eine Gefahr für das ganze Unternehmen erblickte Grimm im Versuch einiger Sustenbesitzer, die Fuhren mit ihren Gebühren zu belegen. Warnend wies er darauf hin, das werde ihre ausländischen Geschäftspartner veranlassen, «die Condutta durch die Länder zu gehen lassen», d.h. statt des Simplons den Gotthardpass zu benützen. Er bat daher Stockalper, dieses Vorhaben nach Kräften zu hintertreiben.

Aus demselben Schreiben erfahren wir, dass Grimm nach weiteren interessanten Waren Ausschau hielt. Er ersuchte seinen Handelspartner in Brig, verschiedene Muster samt Preis- und Herkunftsangabe zu schicken: einige Marder- und Fuchsbälge, ein Pfund Agarsicum (federartigen Stoff aus Kamelwolle) u.a. Gleichzeitig empfahl er ihm verschiedene Artikel, die er aus den Niederlanden erhalten hatte, neben Gewürzen besonders «glismete strümpf» 14!

An dieser Stelle drängt sich eine Retusche, wenn nicht gar eine Korrektur einer allzu vereinfachenden Sicht des Patriziats auf. Konnte man vor Jahrzehnten noch die Auffassung vertreten, während des ganzen 17. Jahrhunderts und zu Beginn des 18. Jahrhunderts bemerke man «keinerlei Ansätze zu grosszügigem Handelsverkehr solothurnischer Bürger», so ist das seit Hans Sigrists Untersuchungen widerlegt 15. Auch die Feststellung in einer modernen Studie über die luzernische Aristokratie, es gebe «kein Kaufmannspatri-

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Stockalper-Archiv Brig: Urs Grimm u. Konsorten an Stockalper, Gray, 5. IV. 1634, Nr. 1740, Schachtel 22. – Gray war Umschlaghafen an der Saône.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Stockalper-Archiv: Grimm an Stockalper, Solothurn, 30. IV. 1634, Nr. 1743.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Stockalper-Archiv: Grimm an Stockalper, Solothurn, 21. V. 1634, Nr. 1746. – Zur Passfrage vgl. *Fritz Glauser*, Der Gotthardtransit von 1500 bis 1660, in: Schweiz. Ztschr. f. Geschichte 29, 1979, S. 16ff.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Fernand Schwab, Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn, Solothurn 1927, S. 38. Amiet/Sigrist, Bd. 2, S. 255 ff.

ziat», sondern ein ausgeprägtes Soldpatriziat, darf zwar als Regel auch für Solothurn gelten, eine Regel, die aber doch ihre Ausnahmen kennt<sup>16</sup>. Eine solche Ausnahme war auch Urs Grimm. Risikofreudig und mit grossem persönlichem Einsatz stieg er in den internationalen Fernhandel ein. Mindestens bewies er, dass sich Kaufmannsstand und Soldpatriziat nicht immer säuberlich trennen lassen und dass sich patrizisches Standesbewusstsein auch mit Handelstätigkeit vereinbaren liess. Davon sollte er noch in seinen letzten Lebensjahren Zeugnis ablegen.

Der Tuchhandel Grimms hätte sich wohl weiterhin günstig entwickelt, wäre ihm nicht schon nach einem Jahr durch den Gang der Weltereignisse ein schwerer Schlag versetzt worden. Am 19. Mai 1635 – Grimm hatte sich eben ins Wallis aufgemacht, um mit Stockalper abzurechnen<sup>17</sup> – erklärte Richelieu Spanien den Krieg. Damit brach der Handel nach den spanischen Niederlanden ab. Grimm aber gab die Sache noch nicht völlig verloren. Dank seinen engen Beziehungen zum Ambassador erwirkte er einen königlichen Pass. «Vrs Grim et ses consortz demeurant à Soleure» durften darnach Seide und andere Waren aus Italien und der Schweiz durch französisches Gebiet nach den Niederlanden befördern. Falls der Seeweg über Rouen–Calais oder Dieppe wegen der Kampfhandlungen zu gefährlich war, konnte die Landroute über Mézières gewählt werden. Keinesfalls durften Personen mitziehen, die auf spanischem Territorium wohnten<sup>18</sup>.

Tatsächlich wurde im folgenden Jahr, den Kriegshandlungen zum Trotz, der Transithandel wieder aufgenommen. Doch schon Ende Mai musste man erfahren, in was für Gefahren man sich damit begab. Eben waren die Franzosen in die spanische Freigrafschaft eingefallen, als ein von Wilhelm Grimm begleiteter Transport durch diese Gegend zog. Unvermittelt tauchten ein paar burgundische Reiter auf, bemächtigten sich des Zuges und führten ihn ins nahe Städtchen Arbois. Grimm wurde einer strengen Leibesvisitation unterzogen und Ware samt Bargeld beschlagnahmt. Erst als er auf einen Tuchballen im Wert von 3000 Livres aufmerksam machte, der hinter ihm in der Schweiz lag, burgundischen Kaufleuten gehörte und so-

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Kurt Messmer, Zum Luzerner Patriziat im 16. Jahrhundert, in: Luzerner Patriziat, 1976, S. 139.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Stockalper-Archiv: Grimm an Stockalper, Sitten, 27. V. 1635, Nr. 1817, Schachtel 23.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Stockalper-Archiv: Patent des kgl. Staatsrats, Paris, 5. XII. 1635, Bd. L1, fol. 367 (Kopie).

mit als Druckmittel verwendet werden konnte, liess man ihn samt Geld und Ware frei 19.

Nun trennten sich die Wege der bisherigen Geschäftspartner. Während Stockalper erst recht sein Wirtschaftsimperium am Simplon auszubauen begann, gaben die Brüder Grimm das Handelsgewerbe auf. Im Stockalper-Archiv bricht die Korrespondenz aus Solothurn ab. Die Grimm wandten sich jetzt voll dem Solddienst zu. Urs stand bereits wieder als Hauptmann einer Kompanie in Frankreich, und im Sommer 1637 nahm er auch seinen Bruder Wilhelm als Fähnrich darin auf. Dieser hatte schon drei Jahre zuvor die «Krone» verpachtet. Nun, bevor er ins Feld zog, verkaufte er das Haus samt Wirtschaft und allem Zubehör für 6000 Kronen an Hans Kieffer. Damit ging das renommierte Gasthaus, auf dem die Familie Grimm während drei Generationen gewirtet hatte, endgültig in andere Hände über<sup>20</sup>.

### 2. Hauptmann und Oberstleutnant im Dreissigjährigen Krieg

Schon zweimal war Urs Grimm in der Zwischenzeit in französischen Diensten gestanden. Nicht weniger als sein Soldatenblut war es gewiss die Hoffnung auf materiellen Gewinn, die ihn aufs Kampffeld lockte. Im Sommer 1625 bereiteten die Franzosen unter möglichster Geheimhaltung ihren Feldzug ins Veltlin vor, um die Spanier dort hinauszuwerfen. Grimm zögerte keinen Moment, als Ambassador Miron ihm unter der Hand eine Kompanie antrug. Da aber der Solothurner Rat das französische Unternehmen missbilligte, weil es in seinen Augen den katholischen Interessen zuwiderlief, untersagte Schultheiss von Roll Urs Grimm jegliche Werbung. Dieser jedoch kümmerte sich wenig darum und stellte bereits die Leute seines Stabs zusammen. Die Regierung, über eine derartige Unbotmässigkeit in Harnisch gebracht, drohte jedem Bürger mit Landesverweisung, der es wagen sollte, Handgeld zu nehmen. Grimm selbst musste sich vor dem Rat für seine Frechheit verantworten<sup>21</sup>.

Dennoch erreichte er sein Ziel noch im Spätherbst dieses Jahres. Jetzt bewilligte der Rat dem König zwei Fähnlein, die nicht im Velt-

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> StASO: H. W. Grimm an Schultheiss und Rat von Solothurn, Pontarlier, 16. VI. 1636, Frankreich-Schreiben, Bd. 24, (AH 1, 35), fol. 115 f.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> RM 1637, S.93 f., H.W. Grimm an Niklaus Grimm, des Rats, Abbeville, 8.XI. 1641, AH 1, 35, fol. 175 f.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> RM 1625, S.449 f. Vgl. *Hans Roth*, Die solothurnische Politik während des Dreissigjährigen Krieges, Affoltern a. A. 1946, S.50 ff.

lin, sondern in Frankreich selbst Verwendung finden sollten, und sie durften ausdrücklich nur defensiv eingesetzt werden. Während der Ambassador die eine der beiden Kompanien Hans von Roll, dem Sohn des Schultheissen übertrug, teilten sich in das Kommando der andern Stadtschreiber Viktor Haffner und Urs Grimm! Im Dezember marschierte das Regiment Amrhyn ab, um den Nordosten Frankreichs gegen die spanischen Niederlande zu sichern. Nach etwas mehr als einem Jahr wurde es in Calais entlassen. Grimm brachte neben seinem Sold eine Goldkette nach Hause, wie sie der König nach altem Brauch jedem Hauptmann zum Abschied überreichte<sup>22</sup>. Im April 1630 zog Grimm ein weiteres Mal nach Frankreich. Diesmal befehligte er allein eines der vier Fähnlein, die Solothurn im Regiment d'Affry stellte. Unter den übrigen Hauptleuten befanden sich Jakob von Stäffis-Mollondin und Wolfgang Greder, zwei Freunde Grimms, die beide später als Obersten dienten. Dieser Feldzug, zum Schutze der lothringischen Grenzen bestimmt, endete bereits nach einem halben Jahr<sup>23</sup>.

Als Frankreich im Mai 1635 mit Spanien brach, was später auch den Krieg mit dem Kaiser zur Folge hatte, benötigte die westliche Grossmacht weit stärkere militärische Unterstützung von seiten der verbündeten Schweiz. Zu wiederholten Malen begehrten die diplomatischen Vertreter des Königs die Anwerbung eidgenössischer Truppen. Erstmals ersuchte Ambassador Méliand im August 1635 eine nach Solothurn einberufene Tagsatzung um vier Regimenter zu je 3000 Mann, wovon er eines Oberst Jakob von Stäffis-Mollondin unterstellte. Es umfasste auch fünf solothurnische Kompanien. Eine davon wurde wiederum Urs Grimm übertragen, wobei anfangs auch sein Vetter Heinrich, der Seckelmeister, am Sold beteiligt war. Urs Grimm übernahm nach dem Zeugnis seines Schwagers vom Staal auch die Funktion des Oberstleutnants, wurde also Stellvertreter des Regimentskommandanten<sup>24</sup>.

Im September marschierten die Schweizer ab; ihr Weg führte sie zunächst nach Lothringen. Das Regiment Mollondin lag während Monaten in der Gegend von Metz und kam mehrmals gegen die Kaiserlichen zum Einsatz. Anfangs waren es allerdings mehr Krankheiten wie Ruhr und Dysenterie, welche Offizieren wie Soldaten zusetz-

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> RM 1625, S.792f.; Secr., Bd.1. S.130; *Zurlauben*, Histoire militaire..., Bd.6. S.364f., 560ff.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> RM 1630, S. 169; *Haffner*, Schaw-Platz, Bd. 2, S. 283 ff.; *Zurlauben*, Bd. 6, S. 392 ff. – Mollondin war Pate von Grimms Tochter Maria, Greder von seinem früh verstorbenen Söhnlein Johann Friedrich. Taufbuch Solothurn, Bd. 1, S. 579, 618.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> RM 1635, S. 437; Secr., Bd. 2. S. 8; Haffner, Schaw-Platz, Bd. 2, S. 291.

ten und zahlreiche Opfer forderten. Offenbar griff aber auch das bekannte Schweizer Heimweh um sich. Viele Kriegsknechte liefen von den Fahnen, und die Hauptleute verlangten vom Solothurner Rat, sie strengstens zu bestrafen, damit nicht der gute Name schweizerischen Soldatentums in Verruf gerate<sup>25</sup>. Anfang 1637 entliess der König drei der vier Regimenter; dasjenige Mollondins wurde umgruppiert und verblieb als einziges im Feld. Mit andern Verbänden zusammen drang es nordwärts vor und fiel in die spanischen Niederlande ein. Mollondins Regiment und mit ihm die Kompanie Grimm zeichnete sich in der Folge mehrfach aus, namentlich bei den Belagerungen von Thionville, Ivoy, Damvilliers, Saint-Omer und der stark befestigten Stadt Arras<sup>26</sup>.

Im März 1641 kehrte Urs Grimm zu einem längeren Urlaub in die Heimat zurück, nachdem er während mehr als fünf Jahren fast ohne Unterbruch im Feld gestanden hatte. Das St. Ursenstift gewährte ihm einen festen Kirchenstuhl, wofür er als Gegengabe ein schönes Messgewand aus rotem Taffet verehrte. Im Mai ritt er zusammen mit seiner Frau und Schwager Altrat vom Staal nach Einsiedeln; hier stattete er der Gottesmutter seinen Dank dafür ab, dass sie ihn bisher aus aller Gefahr errettet hatte. Später erschien er vor dem Rat und bat um Gnade für seinen Schwiegersohn, den Hauptmann Hans Viktor Wallier d.J., der wegen unerlaubter Werbung ausgebürgert und aus dem Grossen Rat gestossen worden war. Man gab ihm darauf wenigstens sein Bürgerrecht zurück; ein halbes Jahr später erhielt er auch wieder seinen Sitz im Grossen Rat<sup>27</sup>.

In der Zwischenzeit waren auch die beiden älteren Brüder als Hauptleute in des Königs Dienst getreten, ohne wohl zu ahnen, welch dunkles Los ihnen beschieden war. Peter Grimm zog 1639 mit dem Regiment von Wolfgang Greder ins Feld. Im Sommer 1641 ward diese Truppe in Aire eingeschlossen, hielt aber die Stadt in entschlossener und tapferer Gegenwehr. Am 9. August wagte sich Hauptmann Grimm zusammen mit seinem Diener vor die Stadtmauern hinaus, um Proviant für die Besatzung ausfindig zu machen, deren Vorräte allmählich dahinschwanden. Bei diesem Versuch wurde er aber von den Spaniern entdeckt, durch Schüsse verwundet und

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> StASO: Oberst Mollondin, Grimm u. übrige Hauptleute an Solothurn aus Metz, 22. XII. 1635; 9. VII. 1636, (Curiosa AB 5, 4, S. 259 ff.; Frankreich-Schreiben AH 1, 35, fol. 110 f.).

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Haffner, Bd. 2, S. 292 f., 295 f.; Zurlauben, Bd. 6, S. 438 ff., 461 f., 608 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> StASO: Stiftsprotokoll, Bd. 7, fol. 56; Secr., Bd. 2, S. 103, 106; RM 1642, S. 45. – Hptm. Wallier, Sohn von Schultheiss Hieronymus Wallier, hatte 1635 in zweiter Ehe Anna Maria Saler geheiratet, die Tochter Helena vom Staals und ihres ersten Gatten.

gefangengenommen. Wenige Tage darauf erlag er seinen schweren Verletzungen<sup>28</sup>. Seine beiden Gattinnen waren ihm im Tode vorausgegangen, ebenso vier seiner sechs Kinder, darunter die beiden einzigen Knaben.

Ein halbes Jahr später, im März 1642, zogen vier neu angeworbene Schweizer Regimenter nach Frankreich. Eines davon unterstand dem Solothurner Ludwig von Roll; in das Kommando von einer seiner zwanzig Kompanien teilten sich Ratsherr Niklaus Grimm und Hans Viktor Wallier<sup>29</sup>. Schon zwei Monate darauf fand er in Péronne, einem kleinen Städtchen an der Somme, den Tod. Er wurde vom Huf eines Pferdes getroffen; der Verletzung folgte ein heftiges Fieber, dem er am 15. Mai erlag<sup>30</sup>. Und um das Unglück voll zu machen, fand nur ein Jahr später auch sein älterer Sohn den Soldatentod. Hieronymus Grimm, mit einer Tochter von Oberst Wolfgang Greder verheiratet, war als Leutnant ebenfalls in französische Dienste getreten, obwohl der Krieg nicht nur seinem Vater, sondern kurz zuvor auch seinem Schwiegervater das Leben geraubt hatte. In der blutigen Schlacht bei Rocroi im Mai 1643 wurde Leutnant Grimm derart schwer verwundet, dass er nach wenigen Tagen verstarb, im Alter von erst 32 Jahren<sup>31</sup>.

Trotz diesem hohen und schmerzlichen Blutzoll, den die Grimm zu entrichten hatten, verblieben beide jüngeren Brüder im Felde. Wie ist diese erstaunliche Tatsache zu verstehen? War es sich aufbäumender Trotz, war es kaltblütiger Fatalismus oder einfach die Hoffnung auf guten Verdienst, was sie dazu brachte, auch ihr Leben, ja den Fortbestand eines ganzen Familienzweigs aufs Spiel zu setzen? Wir wissen es nicht. Wilhelm, der seit 1640 eine halbe Kompanie im Regiment Greder geführt hatte, übernahm nun jedenfalls ein ganzes Fähnlein im Regiment Praroman, mit dem er bis nach Katalonien hinunter zog. Sein Bruder aber kehrte nach dem Tod von Niklaus im Frühsommer 1642 wieder zu seinem Regiment zurück<sup>32</sup>.

An der blutigen Entscheidungsschlacht bei *Rocroi* am 19. Mai 1643 nahm Urs Grimm selber nicht teil. Zusammen mit den Ober-

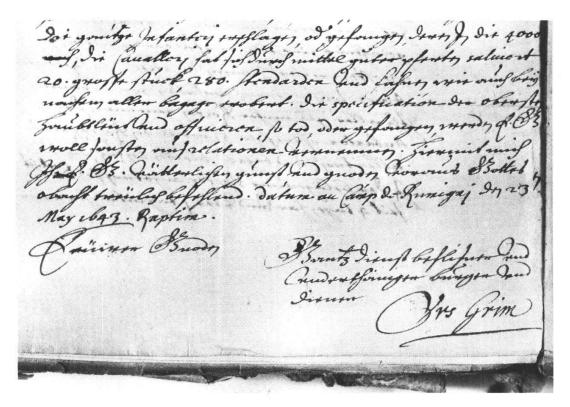
<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Hauptleute H.U. Sury und H.W. von Steinbrugg an Solothurn, Abbeville, 14. XII. 1641, AH 1, 35, fol. 154. Secr., Bd. 2, S. 120.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> StASO: Mauritz Wagner, Handbuch, S. 182f.; Zurlauben, Bd. 6, S. 475.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Wagner, Handbuch, S. 196; Totenbuch Solothurn, Bd. 1, S. 91.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Secr., Bd. 2, S. 155; Totenbuch Solothurn. Bd. 1, S. 94. – Er hatte der Liebfrauen-Kapelle des St. Ursenstifts testamentarisch 1000 Pfund und «ein gülden Kettenli» vermacht. Stiftsprotokoll, Bd. 7, fol. 107.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Greder, Memorialia, S. 235, 415, 435; Zurlauben, Bd. 6, S. 475 ff. Als Urs Grimm am 21. VI. 1642 wieder nach Frankreich ritt, wünschte Seckelmeister Wagner: «Gott gebe Ime glückh.» Handbuch, S. 198.



Aus Urs Grimms Schlachtbericht von Rocroi, 1643. Er unterschrieb stets mit übergrossem Namenszug.

sten und den meisten Hauptleuten weilte er gerade damals in Paris, wo sie mit den Ministern über die völlig ungenügende Besoldung der Schweizer mühsame Verhandlungen führten. Am Tage nach der Schlacht traf er an dem Orte ein, wo Franzosen und Schweizer unter dem Befehl des jungen Herzogs von Enghien, des später als «grosser Condé» berühmten Feldherrn, der vielgefürchteten spanischen Infanterie die vernichtendste Niederlage bereitet hatten. Auch die Eidgenossen beklagten hohe Verluste an Toten und Verwundeten, wozu die, wenn auch unverschuldete, Abwesenheit aller hohen Offiziere beigetragen hatte. Mit einem ausführlichen Schreiben setzte Grimm seine Obrigkeit über das Geschehene in Kenntnis. Gleich zu Beginn seines Berichts über die «Victory» von Rocroi beklagte er, dass «Ich so ohnglückhafftig gewesen, derselbigen nit beyzuwohnen».33

Ein Jahr darauf, im Mai 1644, kehrte Urs Grimm endgültig in die Heimat zurück. Seine Kompanie konnte er jedoch weiterhin behalten; in ihren Befehl teilten sich in den folgenden Jahren abwechs-

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Urs Grimm an Schultheiss und Rat von Solothurn, Rumigny, 23.V.1643, «eilends». AH 1, 35, fol.209. – Zum Schlachtverlauf vgl. *C. V. Wedgwood*, Der Dreissigjährige Krieg, München 1976, S.397 ff.

lungsweise sein Bruder Hans Wilhelm und sein Schwager Justus vom Staal<sup>34</sup>.

Volle neun Jahre lang hatte Urs Grimm als Hauptmann für Frankreich gekämpft, hatte im Regiment Mollondin zudem auch die Funktion des Oberstleutnants bekleidet. Es stellt sich die Frage. warum diesem kampferprobten, tüchtigen Offizier nie ein Regiment anvertraut worden ist. Tatsächlich war einmal davon die Rede, ihn zum Obersten zu ernennen. Als Wolfgang Greder im Oktober 1641 in der belagerten Stadt Aire verstarb, machte Ambassador Caumartin den Vorschlag, Mollondins Bruder Montet oder eben Urs Grimm zu seinem Nachfolger zu bestellen. Beide hätten mit ihren im Dienste des Königs erlittenen Verwundungen ein unleugbares Zeugnis ihrer Tapferkeit und Treue abgelegt<sup>35</sup>. Es blieb jedoch beim guten Wunsch, denn das stark dezimierte Regiment Greder wurde aufgelöst. Und für das neu aufgestellte Regiment, das einem Solothurner übertragen werden sollte, war seit Monaten Ludwig von Roll ausersehen, weil es galt, seinen Vater, den einflussreichen Schultheissen, bei der Stange zu halten. So blieb Grimm ohne Chance.

Dem unerschrockenen Soldaten wurde dafür eine andere Auszeichnung zuteil, die den flüchtigen Augenblick überdauerte. Eine Ehrung, wie sie ähnlich bereits manchem ehrbaren Bürgergeschlecht höheren Glanz verliehen hatte. Im April 1647 erhob Ludwig XIV. Urs Grimm samt allen seinen jetzigen und künftigen Nachkommen männlichen wie weiblichen Geschlechts in den Adelsstand. Er anerkannte damit seine und seines Vaters langjährige, treue Dienste und ihre auf den Schlachtfeldern Lothringens, Luxemburgs, Flanderns und des Artois bewiesene Tapferkeit. Das alte Wappen der Grimm mit den gekreuzten Vogelkrallen über dem Dreiberg, wie es etwa auf früheren Siegeln erscheint, wurde nun in der obern Hälfte durch einen springenden Windhund ergänzt<sup>36</sup>. (Man vergleiche die Farbabbildung vorn.) Fortan führte dieser Zweig des Geschlechts das stolze neue Schild, während die Ludwigs-Linie beim angestammten einfacheren Wappen verblieb. Es begegnet uns beispielsweise noch auf dem aus dem 18. Jahrhundert stammenden Zinngeschirr im Schloss Blumenstein.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Secr., Bd. 2, S. 182, 188, 195, 209 f., 267.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Bundesarchiv Bern (= BA): Abschrift aus Paris, Archives du Ministère de Affaires Etrangères, Correspondance politique, Suisse (= AE Suisse) 28, fol. 189. Caumartin an Mazarin, Solothurn, 22. XI. 1641.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Adelsbrief vom April 1647, Original-Pergament (ZBSO). Gedruckt bei Zurlauben, Bd. 2, Paris 1751, S. 395 ff.

Urs Grimm gehörte auch zu den privilegierten *Pensionenbezügern*. Hatte seine ordentliche «Pension par rôle» seit etwa 1630 sich auf 60 Livres belaufen, so stieg sie 1653 auf 350 Livres. Er stellte damit die meisten seiner Mitbürger in den Schatten, ausgenommen die Standeshäupter<sup>37</sup>. Allerdings fragt es sich, ob diese Jahrgelder angesichts der notorischen Finanznot des Königs regelmässig ausbezahlt wurden.

Bedeutend höher noch muss sein Solderlös gewesen sein, den er nach neunjährigem Kriegsdienst nach Hause brachte. Nicht ohne beträchtlichen Neid notierte sein Schwager, der Ratsherr vom Staal, in seine Chronik, Grimm sei mit guter Beute heimgekehrt. Mit wem es Mars und das Glück wohl meinten, der sei eben bald ein Herr<sup>38</sup>. Wie hoch die Summe war, die er im Krieg verdiente, ist nicht bekannt. Doch wenn man davon ausgeht, dass ein Hauptmann aus dem Monatssold einer Kompanie für sich gegen 1000 Livres herausschlagen konnte<sup>39</sup>, so ergäbe sich theoretisch ein Gesamterlös von rund 90000 Livres. Dabei ist freilich zu bedenken, dass bei der bekannten Geldknappheit der französischen Krone bestimmt mit einem kleineren Betrag zu rechnen ist. Indes sah sich Urs Grimm jetzt ohne weiteres imstande, jene hohe Summe, die sein Vater der Obrigkeit schuldig geblieben war, unter zwei Malen zurückzuzahlen<sup>40</sup>. Darüber hinaus erwarb er eine Anzahl bedeutender Liegenschaften, die ihn zu einem der wohlhabendsten Solothurner seiner Zeit machten.

#### 3. Wachsender Grundbesitz zu Stadt und Land

Nach einem jahrelangen harten Leben in ständiger Todesgefahr fand Grimm nun endlich Zeit für die Seinen zu Hause. Während seiner Abwesenheit waren unter der Obhut der Gattin drei Kinder herangewachsen, zwei Mädchen und ein Knabe. *Maria* (1628–1718), die

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> StASO: Verzeichnisse französischer Pensionen 1629 und 1653 (Curiosa, Bd. 48, S. 374; Pensionsrodel 1643–1669, AH 1, 14). – Ein kgl. Brevet vom 24.IX. 1647 für eine Jahrespension von 5000 Livres (!) an einen «Sr. Grim, commandant pour son service au chasteau de Joux en Franche Comté» kann sich nicht auf Urs Grimm beziehen und wohl ebensowenig auf seinen Bruder. (BA: Paris, Bibl. nat., fonds fr. 4176, fol. 125).

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Secr., Bd. 2, S. 103, 182.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Amiet/Sigrist, Bd.2, S.267f. – 1 Livre wird von Sigrist neuerdings auf ca. 100 Franken angesetzt.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Urs und Niklaus bzw. Wilhelm Grimm zahlten die Schuld 1639 und 1645 zurück. RM 1639, S. 169f.; Secr. Bd. 2, S. 245. Vgl. 1. Kapitel, Anm. 40.

Älteste, verspürte früh eine Neigung zum klösterlichen Leben. Schon als Fünfzehnjährige nahm sie bei den Kapuzinerinnen zu Nominis Jesu den Schleier, und kurz nach der Rückkehr des Vaters legte sie als Schwester Maria Josepha die Gelübde ab. Hier lebte sie als fromm gepriesene Klosterfrau bis in ihr hohes Alter<sup>41</sup>. Helena (1635–1703), die jüngere Tochter, wurde mit sechzehn Jahren Hauptmann Urs Sury angetraut, einem Sohn des nachmaligen Schultheissen Hans Ulrich Sury. Im selben Jahr 1651 fand im Hause Grimm noch eine zweite glanzvolle Hochzeit statt. Hans Carli (1630-1701), nach dem frühen Tod seines zwei Jahre jüngern Brüderchens Johann Friedrich der einzige überlebende Sohn, vermählte sich mit Maria Elisabeth Schwaller, der Tochter des vermöglichen Schultheissen Johann Schwaller. Begreiflicherweise hatte sein Vater eine zeitlang gezögert, den einzigen Stammhalter den Gefahren des Krieges auszusetzen und ihn deshalb zu Studien nach Freiburg i. Br. gesandt. Nun aber ging er doch nach Frankreich, wo er als Hauptmann die Kompanie des Vaters übernahm<sup>42</sup>.

Urs Grimms Wohnsitz in der Stadt liess sich nicht sicher lokalisieren. Gehörten ihm auch die beiden stattlichen Häuser an der Hauptgasse Nr. 53 und 55, welche sein Sohn 1659 an Schwager Sury verkaufte? Hatte sie Johann Carl vom Vater geerbt, oder stammten sie aus dem Frauengut<sup>43</sup>? Das Sommerhaus vor dem «Eichtor» (Baseltor) war samt dem dortigen Land vom Vater auf Urs gekommen. Hier liess er eine «Kornschütte» erbauen, wozu ihm der Rat das Bauholz bewilligte. Dagegen drang er mit seinen mehrfachen Begehren, Einschläge errichten zu dürfen, also dortige Grundstücke einzuzäunen und gegen die allgemeine Weidfahrt abzuschliessen, nur teilweise durch<sup>44</sup>. Es gelang ihm dafür, durch einige Käufe seinen hiesigen Besitz abzurunden. Schwager Mauritz vom Staal trat ihm einen Kraut- und Baumgarten beim Riedholzturm vor dem Stadtgraben ab, und später erwarb Grimm einen weitern Garten vor dem Baseltor, der an sein Land grenzte<sup>45</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Ihre mit eigener Hand geschriebene Profess vom 12. VI. 1644 und ein Nachruf in der Klosterchronik liegen im Archiv von Nominis Jesu.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Secr., Bd. 2, S. 188, 273, 288, 322, 334.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Bis 1657 war Spitalvogt Urs Steiner Anstösser Grimms, dann der Spezereikrämer Hans Wildermann (RM 1657, S. 9 f.). Die zwei Häuser an der Hauptgasse stiessen östlich an die Schützenzunft, westlich an Oberst Montet (StASO: Gerichtsprotokoll = GP 1657/59, S. 265). Johann Carl besass auch ein Haus am «Weibermarkt» (Inventare u. Teilungen, Bd. 11, Nr. 34, fol. 609).

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> RM 1640, S. 437; 1641, S. 223, 229; 1643, S. 99, 397, 404; 1644, S. 350 f.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Gerichtsprotokoll (= GP) 1644/46, S. 45 (1644); RM 1655, S. 399 f.

Diese Arrondierungen waren lediglich Bagatellen, verglichen mit den übrigen Erwerbungen, die er jetzt tätigte. Äusserst zielstrebig ging er daran, sein Geld in einer ganzen Reihe wertvoller Liegenschaften anzulegen. Eine erste Gelegenheit dazu hatte er kurz nach dem Tode des Vaters ergriffen. Ende 1629 bzw. ein Jahr darauf kaufte er seinen Brüdern Peter und Niklaus ihre Anteile am Dinghof zu Aetingen ab, den sie zu dritt geerbt hatten und den ihnen Schultheiss und Rat von Bern in der Folge als Mannlehen übertrugen<sup>46</sup>. Die nötigen Mittel dazu hatte er sich eben als Hauptmann in Frankreich beschafft. Und aus dem Verkauf der Gurzelnmühle, welche ihm seine Frau damals in die Ehe mitbrachte, dürfte er das Fehlende ergänzt oder einen Teil der Schulden abgetragen haben, die er mit den zwei Anteilen beider Brüder übernommen hatte.

Nun, nachdem er mit guter Beute endgültig aus dem Krieg heimgekehrt war, gelangte er durch einen Abtausch mit Bern zu einer Bereinigung seiner Einkünfte des Aetinger Hofguts. Gegen Abtretung eines Bodenzinses, zweier Bodengülten, einer Geldgült von 100 Kronen und seiner Zehntanteile zu Aetigkofen und Schnottwil überliess ihm Bern die restlichen Zehntanteile zu Hessigkofen, Tscheppach und Buchegg<sup>47</sup>.

Grimm verfügte damit über den gesamten Korn-, Heu- und Flachszehnten in Hessigkofen, Tscheppach, Buchegg-Kyburg und Brügglen sowie über zwei Drittel des Zehntens zu Aetingen; dazu kamen Ehrschatz, ein Geldzins und Naturalabgaben wie Gerste, Hirse, Erbsen, Hähne u.a. Neben dem Bauernhof samt gemauertem Stöckli in Aetingen besass er die Zehntscheune in Hessigkofen, das den grössten Ertrag ablieferte. Einem Verzeichnis sämtlicher Einkünfte aus späteren Jahren lässt sich entnehmen, dass in einem durchschnittlichen Erntejahr (1670) die genannten fünf Bucheggberger Dörfer gesamthaft 470 Viertel Korn als Zehnten ablieferten, was rund 500 Hektolitern entspricht<sup>48</sup>. Diese Zehnten wurden jeweils im Sommer versteigert. Manchmal verkaufte der Besitzer einen Teil der Ernte selber. So erlaubte der Rat beispielsweise im Jahre 1636 Frau Helena Grimm, Kernen und Roggen zu veräussern, damit sie jene 700 Reichstaler zurückzahlen konnte, die ihr Mann in Basel

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> BASO. Belehnungsurkunde Berns an Niklaus, Peter und Urs Grimm, 13./23.V. 1629; Urs Grimms Konvolut «Betreffend das Lächen des Hoof Aettigen...», Grimmsche Urkunden, St 206 und 223.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Tauschbrief zwischen der Berner Vennerkammer und Urs Grimm, 6./16.III. 1645: BASO (Urkunde St218) und Staatsarchiv Bern (Urkunde, Fach Fraubrunnen).

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> BASO: Ertragsverzeichnis der Fruchtzehnten in der Kirchhöre Aetingen 1665–1688 (Urkunde St 233).

aufgenommen hatte, um Harnische für seine Kompanie zu beschaffen<sup>49</sup>.

Noch während er im Felde stand, beauftragte er seinen Schwager, den Ratsherrn vom Staal, in seinem Namen ein benachbartes Bauerngut zu kaufen. Es handelte sich um den Hof des Daniel Schreyer zu *Buchegg* samt 43 Jucharten Land, die der bisherige Inhaber künftig als Lehensmann Grimms bewirtschaftete. Der Preis von 13500 Pfund wurde rasch in bar bezahlt, um die Bauern am Zugrecht zu hindern. Denn sie sahen den neuen Besitzer nicht gern 50.

In der Tat kam es bald zu gegenseitigen Reibereien. Grimm erlangte die obrigkeitliche Erlaubnis, einen Teil seines Ackerlands einzuhegen, wodurch sich die Dorfgenossen im Genuss der freien Weidfahrt eingeschränkt sahen. Sie ihrerseits bestritten dem neuen Gutsherrn das Recht, seine Wiesen aus dem Dorfbach zu wässern, obwohl dies im Kauf ausdrücklich vorbehalten war. Grimm erhob mehrmals Klage gegen die Gemeinde Buchegg, und der Rat bestätigte ihm sein Wässerungsrecht mit Brief und Siegel<sup>51</sup>. War es ein reiner Zufall, dass sich etliche Dorfbewohner im Jahr des Bauernkrieges im «Rebacker» Grimms an dessen Trauben gütlich taten? Die Gnädigen Herren drohten daraufhin jedem künftigen Dieb mit fünf Pfund Busse<sup>52</sup>. Heute stehen keine Weinstöcke mehr hier. Aber der Name «Rebäcker» für den Höhenrücken westlich des Schlösschens Buchegg ist den älteren Einwohnern noch immer geläufig.

Die genannten Vorfälle werfen ein deutliches Schlaglicht auf die gereizte Stimmung, die sich im Landvolk gegenüber patrizischen Gutsbesitzern zu verbreiten begann, und das bereits ein Jahrzehnt vor Ausbruch der Bauernunruhen. Der reiche Stadtherr war in den Augen der selbstbewussten Bauernschaft ein unerwünschter Eindringling, der ihren wirtschaftlichen Nutzen schmälerte und die Grundstückpreise hinauftrieb. Und vielleicht äusserte sich, solche Abneigung noch verstärkend, hier auch der Argwohn der reformierten Bucheggberger gegenüber dem Katholiken.

Wenige Wochen nach dem Erwerb des Hofes zu Buchegg erstand sich Urs Grimm von den beiden Söhnen seines verstorbenen Bruders Niklaus ihre grosse und zehntenfreie Wiese, genannt «die Halden», bei Feldbrunnen, welche sich dem Verenabach entlang bis zur Aare

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> RM 1636, S. 197. Vgl. RM 1638, S. 221.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Fertigung, Aetingen, 5. I. 1643 (Curiosa Bd. 48 = AB 5, 10, S. 335 f.). Secr., Bd. 2, S. 142.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> RM 1644, S.588, 717; 1645, S.204, 210, 555; 1654, S.615. Missiven, Bd.77, S.249 a f.

<sup>52</sup> RM 1653, S. 635 f.

kronen, die Niklaus Grimm d. J. der Staatskasse noch schuldete. Im folgenden Jahr verkaufte ihm sein Vetter Johann den ganzen Hof zu Feldbrunnen samt dem zugehörigen Land im Umfang von rund 30 Jucharten, dazu zwei Pferde samt Schiff und Geschirr, alles in allem für 11000 Pfund. Offensichtlich handelte es sich dabei um jenes Gut, das sich die Grimm seit Generationen zusammengekauft hatten<sup>53</sup>. Auch hier verschaffte sich der neue Besitzer das Recht, ein Stück des Landes «einzuschlagen». Er baute einen Schuppen und eine Scheune, und zur Tränkung des Viehs bewilligte ihm der Rat auch die Errichtung eines Brunnens<sup>54</sup>.

Im September 1648 ritt Grimm mit Hans Jakob vom Staal, der im Delsberger Becken verschiedene Güter besass, ins Fürstbistum. Dort besichtigten sie den an der südlichen Tallehne von Liesberg gelegenen Hof Rohrberg, etwa eine Wegstunde vom Dorf entfernt, auf rund 600 Metern Höhe. Er war ein bischöfliches Lehen und mit starken Bodenzinsen belastet. Anderseits lagen die Bodenpreise in dem arg vom Krieg heimgesuchten Bistum Basel tiefer als anderswo, und so entschloss sich Grimm, trotz den Bedenken seines Schwagers, zum Kauf. Der Hof samt zugehörigem Land und einer besondern Bergmatte kostete ihn 1900 Basler Pfund bzw. rund 3300 Pfund solothurnischer Währung, was äusserst preiswert war<sup>55</sup>.

Damit besass Urs Grimm nun auch einen Berghof mit Sennereibetrieb. Seine Wiesen und Weiden reichten, wie aus einem späteren Zeugnis hervorgeht, für die Haltung von 25 Kühen und Ochsen. Das Ackerland wurde mit Dinkel und Hafer bebaut. Im Mittel konnten bis 1000 Garben Korn und 600 Garben Hafer geerntet werden 56. Vier Jahre darauf erwarb der neue Hofbesitzer vom Ratsherrn vom Staal noch einen Kornzins 57.

Doch auch mit diesem Sennhof gab es Ärger. Anfangs musste Grimm wie alle Grundbesitzer im Fürstbistum den Franzosen eine hohe Kriegskontribution entrichten. Mehr Verdruss bereitete ihm ein Zwist mit den Bauern von Liesberg; offenbar weigerte er sich auch hier, sein Land als gemeinsame Viehweide zur Verfügung zu stellen. Bitter beklagte er sich beim Bischof über die «Insolence des

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Fertigung, 10. II. 1643 (GP Solothurn 1642/44, S. 197). Fertigung, 25. V. 1644 (RM 1644, S. 306, 310). Secr., Bd. 2, S. 182, 184.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> RM 1644, S. 350 f., 392, 467 f.; 1652, S. 425.

<sup>55</sup> Secr., Bd. 2, S. 272.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Colmar, Archives Départementales du Haut-Rhin (= AD): Archives de la famille de Reinach 252, no. 44 (Ertragsverzeichnis Rohrberg, 1749).

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> AD Colmar: Archives de Reinach 252, nos. 9, 10.



Der Berghof Vorder Rohrberg inmitten seiner Weiden und Wälder.

paysans de Lieschberg», die sich über ihn lustig machten und ihm sogar drohten, das beste Stück Vieh wegzunehmen<sup>58</sup>. Der Bischof legte sich ins Mittel und brachte 1656 eine gütliche Übereinkunft zwischen beiden Parteien zustande. Die Güter des Rohrberg-Hofes wurden durch einen Weidhag von denen der Gemeinde getrennt; bis jeweils zum 13. Juli stand die Nutzung dieses Einschlags für Gras und Heu allein Grimms Senn und Lehensmann zu. Dann wurde er der allgemeinen Weidfahrt geöffnet. Grimm hatte der Kirche von Liesberg eine Glocke geschenkt. Als Dank überliess ihm die Gemeinde dafür ein Stück bodenzinsfreies Land zu Eigen. Damit war für ein leidlich gutes nachbarliches Verhältnis gesorgt<sup>59</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Pruntrut, Archives de l'Ancien Evêché de Bâle (= AEB): Grimm an NN (Kanzler des Bischofs?), Solothurn, 7. XII. 1649, Landständische Praestanda, B228/23.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> AD Colmar: Archives de Reinach 252, no. 51, Vertragsbestätigung 1663.

Die folgende Tabelle zeigt zusammenfassend, welch hohen Betrag das Vermögen ausmachte, das Urs Grimm im Lauf der Jahre in seinen verschiedenen Liegenschaften anlegte. Dazu kamen die städtischen Liegenschaften sowie das Sommerhaus samt zugehörigem Land vor dem Baseltor. Da das Inventar, das bei seinem Hinschied erstellt wurde, leider nicht mehr vorhanden ist, fehlen uns die Zahlen über den Wert dieser Häuser, ebensosehr die Angaben über zweifellos vorhandene Gültbriefe und Obligationen, die Goldketten aus Frankreich, das Silbergeschirr und den übrigen Hausrat. Alles in allem belief sich sein Vermögen bestimmt auf mehr als 100000 Pfund, eine Summe, die nach den Geldwertberechnungen Hans Sigrists etwa mit sechs Millionen heutigen Franken gleichzusetzen wäre<sup>60</sup>. Urs Grimm zählte somit zu den reichsten Solothurnern seiner Zeit.

		Wert in solothurni- scher Währung	
1629/30	Hofgut Aetingen (12000 Kronen)	40 000	Pfund
1643	Hof in Buchegg	13500	Pfund
1643	Einschlag «die Halden» bei		
	Feldbrunnen (3848 Kronen)	$12826^{2/3}$	Pfund
1644	Hof in Feldbrunnen	11000	Pfund
1644	Kraut- und Baumgarten beim		
	Riedholzturm (100 Dublonen)	1 333 1/3	Pfund
1645	Aufpreis beim Tausch von		
	Aetingen (100 Kronen)	3331/3	Pfund
1648	Sennhof Rohrberg bei Liesberg		
	(1900 Pfund Stebler)	3 300	Pfund
1655	Garten vor dem Eichtor (200 Kronen)	6662/3	Pfund
Total Liegenschaftsbesitz		82960	Pfund
Nicht in	Zahlenwerten bekannt:		
Stadthaus bzw. Stadthäuser		?	<b>Pfund</b>
Sommerhaus vor dem Eichtor		?	Pfund

Hatten Grimms Handelsgeschäfte anfangs auch einigen Gewinn versprochen, so waren sie doch allzu rasch der Ungunst der Zeit zum Opfer gefallen. Seinen Reichtum verdankte er nicht diesen Unternehmungen, sondern dem französischen Solddienst. Dieses Geld

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Einige wenige Vergleichszahlen von Vermögen solothurnischer Söldneroffiziere bei *Amiet/Sigrist*, Bd. 2, S. 268.

legte er, wie es das damalige Patriziat in der Schweiz zu tun pflegte, rasch in Grundbesitz an. Die Versteigerung seiner Bucheggberger Zehnten lieferte ihm alljährlich ein namhaftes Einkommen an Geld. Dazu kamen die Zinsen seiner übrigen Güter, die ihm aber auch Brot, Gemüse und Obst eintrugen; Milch und Fleisch lieferte ihm sein Vieh, und aus dem Sennhof im Jura bezog er Butter und Käse. Grund und Boden galt als sicherstes aller Güter. Sein einstiger Geschäftspartner, der reiche Stockalper, fasste diese Erkenntnis in eine prägnante Formel und machte sie zur Lebensdevise: «Nihil solidum nisi solum».

Grimm freilich war in dieser Hinsicht weniger selbstgewiss. Wie er über die Sicherheit materiellen Besitzes dachte, geht aus einem längeren Abriss hervor, den er Anfang 1649 über die Geschichte seines Hofes zu Aetingen verfasste und worin er seinen Nachkommen Rechte und Einkünfte dieses Gutes ins Gedächtnis einprägen wollte. Er begann seine Aufzeichnungen mit allgemeinen Gedanken über die Vergänglichkeit alles Irdischen. «Kein ding auf diser erd Ist, das beständig sey, sonders alles mit einandern Ist dem Verderben underworfen; alles, so ein anfang bekommen hat, ruckt gleich widerum zu seinem End...» Das tönte recht zeitgemäss – eine barocke Klage über die Eitelkeit alles Irdischen. Es beruhte aber zugleich auf den persönlichen Erfahrungen eines Mannes, der jahrelang auf den Schlachtfeldern dem Tod ins Auge geschaut hatte, dem Tod, der nicht zuletzt in seiner eigenen Familie schmerzliche Lücken gerissen hatte.

Seit Anfang der Welt, fuhr er fort, seien Monarchien und Republiken entstanden, gewachsen und wieder vergangen. Diesem steten Wandel unterliege aber auch das Schicksal einzelner oder ganzer Geschlechter mitsamt ihren Gütern:

«... die tägliche enderungen, auf- und abgang der particularpersonen, familien oder geschlechteren, deren vil wir sächen gantz aus- und absterben. Die glegenheiten [d. h. Liegenschaften], güeter, reichtum und gültigkeiten, so sye mit gröster sorgfeltigkeit, mühe und arbeit accumuliert und zå samen gelegt, wider Ihr intent in andere, frömbde händ fallen, durch welche handenderungen mit den geschlechtern gedachte herligkeiten und regalien auch Ihn Ir abgang kommen...»

Rasch seien alte, wertvolle Dokumente verloren, sei es durch Unachtsamkeit der neuen Herren, sei es durch Bosheit Dritter oder gar infolge Feuer oder Krieg, und die Erben hätten das Nachsehen. Er schloss diese Gedanken mit einer Anrufung Gottes, der ihn so gnädig mit zeitlichen Gütern versehen habe, «das ehr alles gebenedeyen welle, meine nachkommende Ihn langwiriger, rüewiger posses zu seyner Ehre erhalten und vor allem ohnheil treülich bewaren welle. Amen.»<sup>61</sup>

Was seinem Vater nicht genügend gelungen war, das hatte Urs Grimm dank rastlosem, zielstrebigem Bemühen, aber auch unter Einsatz seines Lebens und einer grossen Portion Glück erreicht: eine glänzende, absolut gesicherte materielle Basis für das Fortkommen seines Geschlechts. Doch stellte sich eine andere Schicksalsfrage: Würde sein Familienzweig überhaupt weiterbestehen? Keiner seiner Brüder hinterliess zu dieser Zeit einen männlichen Nachkommen, und er selbst besass nur einen einzigen Sohn. Von ihm allein hing daher die Zukunft der geadelten Grimm-Linie ab.

## 4. Diplomatische und militärische Aufträge in der Heimat

Grimms Tätigkeit beschränkte sich in diesen Jahren nicht auf die Geschäfte eines Gutsbesitzers, der sich ausschliesslich seinen privaten Dingen zuwandte. Man wollte sich Welterfahrung, Unerschrokkenheit und nicht zuletzt den vertrauten Umgang dieses Mannes mit den Franzosen auch für öffentliche Aufgaben nutzbar machen.

Schon in früheren Jahren war ihm ein ehrenvoller Auftrag zuteil geworden. Im Dezember 1632 waren die Schweden in den Sundgau eingefallen und bedrohten von Breisach her auch das Bistum Basel. Ein Hilferuf des bedrohten Fürsten veranlasste die verbündeten katholischen Orte, den König von Frankreich um eine Intervention zu ersuchen. Mit dieser Mission wurde auf Antrag des Ratsherrn vom Staal sein Schwager Grimm betraut. Am 10. Januar 1633 machte sich dieser auf die Reise nach Paris. Am Hof begegnete er keinen Schwierigkeiten. Ludwig XIII. forderte die schwedischen Generäle auf, sich zurückzuziehen, und diese kamen seinem Ersuchen nach. Befriedigt traf Grimm nach einem Monat wieder zu Hause ein<sup>62</sup>. Auch im Bistum herrschte Genugtuung. Als sich im folgenden Jahr die Franzosen in einigen Städtchen des Fürstbischofs einnisteten, wandte sich dieser sofort an den Solothurner, sich nochmals nach Paris zu begeben, um auch in dieser Sache für Abhilfe zu sorgen. Doch jetzt muss-

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> BASO: Urs Grimm, «Betreffend das Lächen des Hoof Aettigen...», 1649. St 223, S. 1f.

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> Secr., Bd. 1, S. 176. Wolfgang Hans Stein, Protection Royale, Münster i. W., 1978, S. 177, 186 f.

te sich Grimm entschuldigen, war er doch mit dem Aufbau seines Handelsunternehmens beschäftigt<sup>63</sup>.

Dafür bekam er fast zwei Jahrzehnte später, im Jahre 1652, nochmals Gelegenheit, sich für den Fürstbischof einzusetzen. Diesmal drohte die Gefahr von seiten der französischen Truppen in Breisach. Grimm besprach sich mit dem Ambassador und dem Schultheissen Schwaller, ohne dass allerdings viel dabei herausschaute<sup>64</sup>. Immerhin erwog man in der Folge im geheimen einen Plan, wonach man auch die evangelischen Orte für ein Bündnis mit dem Bistum gewinnen wollte. Grimm, der gerade in eigener Sache nach Bern reiste, erkundigte sich bei einigen der namhaftesten Magistraten vorsichtig nach ihrer Meinung und fand sie recht wohl disponiert. Allein, das Projekt scheiterte am Widerstand der katholischen Orte, die sich strikt weigerten, ihrerseits Genf in ein Bündnis aufzunehmen<sup>65</sup>.

In Solothurn selbst blieben Grimm vorerst politische Ehren versagt. Einzig das Amt eines eidgenössischen Quartiermeisters wurde ihm im Februar 1647 vom Rat übertragen, ein Amt, das gemäss der eben abgeschlossenen ersten Defensionalordnung Solothurn zufiel. Im Dezember desselben Jahres wurde er anlässlich einer Grossratswahl bereits zum zweitenmal übergangen. Nach vom Staals Meinung war er eben nicht wie andere auf Stimmenfang ausgegangen<sup>66</sup>. Bestimmt war aber auch Neid im Spiel gegen einen Bewerber, dem sonst alles zu glücken schien. Am 15. November 1652 schaffte er dann den Sprung und wurde als Zunftgenosse zu Wirten in den Grossen Rat gewählt<sup>67</sup>. Jetzt war er ja mit den namhaftesten Familien der Stadt verschwägert...

Der Ausbruch des *Bauernkrieges* brachte Grimm Monate später bereits bedeutende Aufgaben. Nach dem Hilferuf Luzerns reiste er Mitte März 1653 nach Bern, um sich dort mit Vertretern der drei westlichen Städteorte über allfällige militärische Massnahmen zu beraten. Man einigte sich für den Notfall auf eine gemeinsame Streitmacht, die man dem Befehl General Sigismund von Erlachs unterstellen wollte<sup>68</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup> AEB Pruntrut: Bischof an Grimm, Delsberg, 12. VI.; Grimm an Bischof, 13. VI. 1634, B277/2, S. 399, 401. *Stein*, S. 366.

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> AEB: Grimm an Kanzler Schöttlin, 26. I. 1652, B192/5, Nr. 57. Vgl. *Meyer*, vom Staal, JsolG, Bd. 54, S. 233 f.

<sup>65</sup> AEB: Grimm an Bischof, 10. IV. 1652, B119/4, Nr. 542.

<sup>66</sup> Secr., Bd. 2, S. 245, 260.

<sup>67</sup> RM 1652, S. 800.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> RM 1653, S. 157, 171 f.; Eidgenössische Abschiede, Bd. VI 1, S. 148. – Sein Bruder Wilhelm weilte zu dieser Zeit als Hauptmann in Olten. Vgl. *Ed. Zingg*, Olten im Bauernkrieg 1653, Olten 1953, S. 10 ff.

Solothurns Zurückhaltung und Nachsicht gegenüber dem eigenen Landvolk rief bei seinen Nachbarn und namentlich bei Bern wachsendes Misstrauen hervor. In dieser Lage fiel nun Urs Grimm eine besonders bedeutsame Rolle zu. Kein anderer Solothurner stand wohl in so engen Beziehungen zu Bern wie er. Aus den Jahren des Solddienstes kannte er zahlreiche bernische Hauptleute, mit denen ihn gemeinsame Interessen verbanden. Besondere Rücksichtnahme aber auferlegte ihm sein einträglicher Zehnthof zu Aetingen, den er von Schultheiss und Rat zu Bern zu Lehen trug. Offenbar verkehrte er mit mehr als einem der angesehensten bernischen Magistraten auf vertrautem Fuss, wie sich bei dem eben erwähnten Allianzprojekt gezeigt hat. Jahre zuvor hatte ihm Schultheiss Franz Ludwig von Erlach am Rande der Badener Tagsatzung eröffnet, wie sehr man in Bern die bevorstehende Aufnahme der Jesuiten in Solothurn als Affront empfinde<sup>69</sup>. So war man nun froh, auf ihn als Mittelsmann zählen zu können.

Als sich im Juni die Lage gefährlich zuspitzte und man mit einem bernischen Angriff auf den Bucheggberg zu rechnen begann, da entsandte der Rat neben einigen seiner Kollegen auch Urs Grimm ins Hauptquartier des Generals von Erlach, um dessen Absichten zu erfahren und ihn zu beschwichtigen. Bei einem allfälligen Durchzug sollten ihn der Seckelmeister und Grimm begleiten<sup>70</sup>. Als sich trotz allem die Spannung weiter verschärfte, wurden dem bewährten Offizier militärische Funktionen übertragen. Zunächst unterstellte man ihm das unruhige Gäu. Wenige Tage darauf ernannte ihn der Rat zum Obersten des 2. Regiments, das notfalls den Bucheggberg verteidigen sollte<sup>71</sup>. Glücklicherweise kam es nicht zum bewaffneten Konflikt, und mit dem Ende des Bauernkriegs begannen sich auch die Beziehungen zum mächtigen Nachbarn allmählich zu entspannen.

Nur zwei Jahre später verschlechterte sich das Verhältnis zu Bern erneut in gefährlicher Weise, als im Ersten Villmerger Krieg Katholiken und Reformierte die Waffen gegeneinander erhoben. Seit Anfang November 1655, als sich die Lage zuzuspitzen begann, ergriff man in Solothurn die nötigen Vorkehrungen für den Ernstfall. Die Mannschaft aller Vogteien wurde gemustert. Urs Grimm, der wie andere Hauptleute dem neugebildeten Kriegsrat angehörte, nahm die Musterung im Bucheggberg vor<sup>72</sup>. Eben da aber traf man den mächtigen Nachbarn an einer empfindlichen Stelle, denn Bern hoff-

<sup>69</sup> RM 1646, S. 354f.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> RM 1653, S.416, 420 f. Vgl. Meyer, vom Staal, S.245 ff.

<sup>71</sup> RM 1653, S. 499, 513, 534f. Haffner, Schaw-Platz, Bd. 2, S. 306.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> StASO: Kriegswesen, Bd. 61, 5. XI. 1655.

te, aufgrund seiner dortigen Hochgerichtsbarkeit diese Vogtei schliesslich ganz an sich bringen zu können. Sein heftiger Protest wurde in Solothurn als halbverdeckte Kriegserklärung empfunden und löste sofortige Hilferufe an verbündete Orte aus. Grimm ritt nach Pruntrut, wo er mit den Räten des Bischofs über einen militärischen Zuzug verhandelte. Der Fürst sagte ihm zu, fürs erste fünfzig Reiter bereitzustellen<sup>73</sup>. Nach Solothurn zurückgekehrt, begab sich Grimm mit einer Ratsdelegation in den Bucheggberg, nachdem dort zwei bernische Abgeordnete das Landvolk drohend davor gewarnt hatten, einem solothurnischen Aufgebot Folge zu leisten. Die Bucheggberger aber erklärten überall, nur ihrer Obrigkeit in Solothurn gehorchen zu wollen. Natürlich nahm der Rat freudig davon Kenntnis. Ein besonderes Lob sprach er Urs Grimm für sein geschicktes und mannhaftes Auftreten aus und versprach, man werde es ihm zu lohnen wissen<sup>74</sup>.

Im Januar ordnete Solothurn zweimal Gesandte nach Bern ab, zunächst um den Nachbarn vom Eintritt in den Krieg abzuhalten, später, nachdem dieser Appell nutzlos geblieben war, forderte man zusammen mit den übrigen neutralen Orten einen raschen Waffenstillstand. Es kann nicht erstaunen, dass beiden Abordnungen auch Grimm angehörte<sup>75</sup>. Da Bern nicht einlenkte, spitzte sich die Lage für Solothurn zu. Am 6. Februar bot es 3000 Mann auf und bildete drei Regimenter. Grimm übernahm den Befehl des 1. Regiments<sup>76</sup>. Doch schon vier Tage darauf kam es zum Waffenstillstand, und so blieb Solothurn auch diesmal von einem Krieg mit dem überlegenen Nachbarn verschont.

Gegen Ende dieses Jahres, am 4. Dezember 1656, wurde Urs Grimm als *Jungrat* in die Regierung gewählt<sup>77</sup>. Es war wohl die Belohnung, die man ihm vor Jahresfrist versprochen hatte. Er konnte sich freilich nicht lange daran freuen, denn schon wenige Wochen später erlag er einer schweren Krankheit.

Das überdurchschnittliche Format dieses Mannes wurde auch von seinen Zeitgenossen erkannt und gewürdigt. Der Chronist Franz Haffner rühmte in allgemeinen Worten sein «fürtreffliches ingenium» <sup>78</sup>. Und für den Kanzler des Bischofs von Basel, der mit ihm

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Solothurn an Bischof, 28. XI. 1655 (Conc. AB 1, 78, fol. 220); Schreiben des Bischofs von Basel AF 23, 12, Nr. 1916. Vgl. *Erich Meyer*, Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV., in: JsolG, Bd. 28, 1955, S. 68 ff.

<sup>74</sup> RM 1655, S. 700 f.

<sup>75</sup> RM 1656, S. 9f., 50f.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Kriegswesen, Bd. 61.

<sup>77</sup> RM 1656, S. 648 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Haffner, Schaw-Platz, Bd. 2, S. 80.

verhandelt hatte, war er «ein weitsehender und weltwyser Politicus» <sup>79</sup>. Gerne möchte man auch seine äusseren Züge kennen, doch hat sich leider kein Porträt Grimms finden lassen.

## 5. Wiedereinstieg in den Salzhandel – Bruch mit dem Ambassador

Nach Beendigung des Dreissigjährigen Krieges löste der König von Frankreich einen Teil seiner Schweizer Regimenter auf. Die entlassenen wie auch die im Feld verbliebenen Truppen waren in der letzten Zeit äusserst mangelhaft besoldet worden, und die Tagsatzung konnte sich ihren Klagen nicht mehr verschliessen. Im Jahre 1650 gelang es einer vierköpfigen Gesandtschaft, der auch Hans Jakob vom Staal angehörte, dem Pariser Hof nach zähen Verhandlungen einen Vertrag abzuringen, worin sich die Krone zu einer ratenweisen Bezahlung der schuldigen Soldgelder verpflichtete. Als Pfand erhielten die Obersten in Paris auch einen Teil der königlichen Kronjuwelen. Bald aber zeigte sich, dass Frankreich sich nicht an seine Verpflichtungen hielt. Einige enttäuschte Zürcher Hauptleute, Werdmüller, Holzhalb und Bürkli, griffen nun zur Selbsthilfe. In einem Handstreich bemächtigten sie sich in Paris der verpfändeten Kleinodien und überführten sie in die Schweiz. Sie verfügten damit über ein wirkungsvolles Druckmittel, denn eben zu dieser Zeit bemühte sich der Ambassador, die ausgelaufene Allianz mit der Eidgenossenschaft zu erneuern. Der König war ja auf Schweizer Söldner angewiesen, denn der Krieg mit Spanien dauerte an<sup>80</sup>.

Hauptmann Urs Grimm war seit je eine treue Stütze der diplomatischen Vertreter Frankreichs gewesen. Ihnen verdankte er seine Kompanie und nicht zuletzt die Erhebung in den Adelsstand. Auch Jean de La Barde, der im Januar 1648 als neuer Botschafter in Solothurn einzog, rühmte seine Zuverlässigkeit und betonte gleichzeitig den grossen Kredit, über den er in seiner Vaterstadt verfügte<sup>81</sup>. Doch dieses gute Verhältnis begann sich in der Folge zu trüben. Grimm erging es nicht besser als den übrigen Hauptleuten: Auch er hatte sich über grössere Soldausstände für seine Kompanie zu beklagen. Und es zeigte sich jetzt, dass er bei allem, was ihn Frankreich gegenüber

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> AEB: Kanzler J. A. Schütz an Landhofmeister v. Reinach, Pruntrut, 28. XI. 1655, B 181/3, Nr. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>80</sup> Meyer, vom Staal, S.213ff.; L. Vulliemin (Hg.), L'histoire suisse étudiée dans les rapports des ambassadeurs de France... 1648–1654, in: Archiv für Schweizerische Geschichte (= ASG), 1847ff., Bd. 8, S.253ff.

<sup>81</sup> BA, Paris: De La Barde an Mazarin, 24. I. 1648, AE Suisse 31, fol. 2.

verpflichtete, doch nicht gewillt war, auf seine berechtigten Ansprüche zu verzichten.

Grimm setzte sich mit einer Reihe einflussreicher Männer ins Einvernehmen. Persönlich konnte er auf das Wohlwollen verschiedener Häupter zählen. Drei Schultheissen – Schwaller, Sury und vom Staal - standen ihm durch Verschwägerung nahe. Engster Vertrauter wurde sein Schwiegersohn Hans Viktor Wallier, Ratsherr und Gardehauptmann. Als Spross einer angesehenen Familie und Sohn eines Schultheissen verfügte «der schwarze Wallier» über weitverzweigte Beziehungen. Im weitern stand Grimm in engem Kontakt zu Jakob von Stäffis-Mollondin, seinem einstigen Obersten, der inzwischen das Regiment seinem jüngern Bruder, Laurenz von Stäffis-Montet, übergeben hatte. Mollondin war nicht nur Ratsherr in Solothurn, er besass namentlich als Gouverneur der Grafschaft Neuenburg und Feldmarschall Frankreichs tonangebenden Einfluss, besonders am Hof in Paris. Kein Wunder, dass sich der Ambassador bald in nicht enden wollenden Klagen über die Machenschaften und Kabalen der Mollondin, Grimm und Wallier erging<sup>82</sup>.

In der Tat waren diese Männer entschlossen, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um die Franzosen zur Zahlung ihrer Schulden zu veranlassen. So billigte Urs Grimm ausdrücklich die Beschlagnahmung der verpfändeten Kleinodien. Er riet, sie mit Genehmigung der Zürcher Obrigkeit an einem sichern Ort zu verwahren, «damit die Franzosen nit lust gewünnend, nach zů setzen» 83. In den folgenden Jahren war es dann sein Bruder Hans Wilhelm, der sich in dieser Sache besonders einsetzte und schliesslich gemeinsam mit je einem Offizier aus Bern und Freiburg nach Paris reiste, damit die Soldforderungen der Obersten und Hauptleute endlich befriedigt würden 84.

Im Zuge solcher Bestrebungen verfielen Urs Grimm und Wallier auf den Gedanken, die ausstehenden Gelder in Form von französischem Salz beizubringen, wobei sich mit dem öffentlichen Interesse auch der private Nutzen verbinden liess. Sie taten sich mit Haupt-

<sup>82</sup> De La Barde an Brienne, 14.IX. 1651, 20.XII. 1652, 26.XII. und 3.X. 1653 (BA, Paris: Bibliothèque Nationale = BN, fonds français 16033, fol. 143, 352, 523; ASG, Bd. 8, 241 ff.). Vgl. *Meyer*, vom Staal, S. 256 ff.

<sup>83</sup> Kantonsbibliothek Aarau: Urs Grimm an Hauptmann Bircher in Luzern, 12. XII. 1652 (Kopie), Acta Helvetica Zurlaubiana, Bd. 62, fol. 271 f.

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Kantonsbibliothek Aarau: H.W. Grimm an Beat Zurlauben, Ammann von Zug, 27. VI. 1654, Acta Helvetica Zurlaubiana, Bd. 65, fol. 159; ferner: Sammlung Zurlauben AH (gedr.) Bde. 22–24, Aarau 1978. StASO: RM 1655, S. 64f.; Conc. Bd. AB 1, 78, fol. 177f. BA, Paris: AE Suisse 34, fol. 167.

mann Vinzenz Wagner, Venner von Bern, zusammen, der seit Jahren bestrebt war, Zahlungen mittels Salz statt Geld zu erlangen. Den beiden Solothurnern kam dabei der Beschluss ihrer Obrigkeit zugute, den freien Salzkauf wieder einzuführen, womit sie eine der Hauptforderungen des Landvolks im Bauernkrieg erfüllte. Sofort liess Grimm im Rat sein Interesse am Salzgeschäft kundtun, und er wurde denn auch in einen Ratsausschuss aufgenommen, der sich mit der Salzfrage befasste<sup>85</sup>.

Im Februar 1654 reisten Grimm und Wallier nach Frankreich, wo sie in den folgenden Monaten gemeinsam mit Wagner ein Abkommen auszuhandeln versuchten. Solothurn und Freiburg sollten je 10000 Minots (rund 500 Tonnen) Meersalz aus der Provence erhalten; mit einem Teil des Erlöses waren die 18500 Livres zu bezahlen, welche in Solothurn als Staats- und Privatpensionen ausgerichtet wurden<sup>86</sup>. Eingeweihte in der Schweiz sahen in Grimm und Wallier bereits die kommenden Salzgrosshändler für die Eidgenossenschaft<sup>87</sup>. In der Tat kam im Mai ein Vertrag zustande. Doch zur Ausführung gelangte er nicht, weil man ihn schliesslich in Bern verwarf, womit auch die Abmachungen mit den beiden Solothurnern dahinfielen<sup>88</sup>.

Es scheint beinahe, als hätte der Misserfolg Grimms angeborenen Erwerbssinn zu neuer Aktivität angestachelt. Jedenfalls zögerte er keinen Moment, sich zusammen mit Wallier nun den früheren Geschäftspartnern und damit gleichzeitig der Konkurrenz Frankreichs zuzuwenden. Im Winter 1654/55 reisten die beiden in die Freigrafschaft, um mit den Salzpächtern von Salins über einen Liefervertrag zu unterhandeln. Dabei ergaben sich allerdings Misshelligkeiten mit dem Grosskaufmann Martin Besenval, der jahrelang das solothurnische Salzmonopol innegehabt hatte<sup>89</sup>. Anscheinend gerieten die Verhandlungen zeitweise ins Stocken, und bald rückten mit den Gefahren des heraufziehenden Villmerger Krieges andere Probleme in den Vordergrund.

Im Verlauf des Jahres 1656 nahmen Grimm und Wallier ihre Bemühungen wieder auf. Es ging ihnen um mehr als einen Lieferver-

<sup>85</sup> RM 1653, S. 572, Vgl. Grütter, Salzwesen, S. 27f.

<sup>&</sup>lt;sup>86</sup> De La Barde an Mazarin, 27. II., an Brienne, 22. V. 1654 (BA, Paris: AE Suisse 34, fol. 29; ASG, Bd. 8, 258 ff.).

<sup>&</sup>lt;sup>87</sup> W.D. Reding, Landammann von Schwyz, an B. Zurlauben, Ammann von Zug, 21. VI. 1654 (Sammlg. Zurlauben AH 27, Nr. 84): «L'on attent Grim et schwartz Wallier tous les Jours, qui seront les gabelliers de sell en Suisse.»

<sup>88</sup> BA, Paris: AE Suisse 34, fol. 149, Ed. Rott, Bd. 6, S. 396 f.

<sup>89</sup> RM 1654, S. 733 ff.; 1655, S. 40, 45 ff., 69; Grütter, S. 28.

trag für Solothurn. Sie strebten vielmehr eine Teilhaberschaft an der Salzpacht von Salins an, was sie dann anscheinend auch erreichten. Glaubt man den Worten von Ambassador de La Barde, so setzten sie dafür die riesige Summe von 400000 Livres ein. Ausser ihrem eigenen Vermögen hätten sie grosse Darlehen von seiten ihrer Verwandten dafür verwendet. Gardehauptmann Urs Sury, Grimms Schwiegersohn, habe fast den ganzen Soldgewinn zur Verfügung gestellt, ähnlich dessen Stiefbruder, ebenfalls Hauptmann in Frankreich. Die genauen Modalitäten des Vertrages sind nicht bekannt. Nach de La Bardes Angaben, die freilich mit Vorsicht aufzunehmen sind, wäre Grimm und Wallier zugestanden worden, Salz bis zum Wert von 200000 Kronen pro Jahr aus der Freigrafschaft zu exportieren. Natürlich zum Nachteil der französischen Fiskaleinnahmen, wie er beifügte. Dieses Geschäft bot dem Ambassador die Handhabe, um zum Hauptstoss gegen seine Widersacher anzusetzen. Er erinnerte Kardinal Mazarin noch einmal daran, wie die beiden Hauptleute seit Jahren der Allianzerneuerung mit Frankreich entgegengewirkt hätten und stellte sie als Anhänger Spaniens dar. Als Strafe forderte er die Entlassung ihrer Gardekompanie wie übrigens auch jener der beiden Hauptleute Sury<sup>90</sup>.

Zwei Jahre zuvor, als der König aus Geldmangel das Regiment Mollondin aufgelöst hatte, war das stark reduzierte Fähnlein Urs Grimms als halbe Kompanie dem Garderegiment einverleibt und dort mit der halben Kompanie Hans Viktor Walliers vereinigt worden. Damit hatte man damals Grimm noch eine Vorzugsbehandlung angedeihen lassen<sup>91</sup>.

De La Bardes Zorn hatte noch einen weitern Grund. Eben jetzt, Anfang Dezember 1656, war Grimm bekanntlich in die Regierung gewählt worden, während man seinen Dolmetsch Philipp Vigier übergangen hatte. Die Beziehungen zwischen Rat und Ambassador waren aus verschiedenen Gründen auf einem Tiefpunkt angelangt. Als Schultheiss amtete eben der erbittertste Gegner der Franzosen, Hans Jakob vom Staal, Grimms Schwager... De La Barde liess es zur offenen Machtprobe kommen. Er verlangte vom Rat, Grimms Wahl sei zugunsten seines Sekretärs rückgängig zu machen. Er beschuldigte den Gardehauptmann, er sei Parteigänger Spaniens. Sein in französischen Diensten gewonnenes Geld fliesse nun über die Freigrafschaft in die spanischen Niederlande, womit er die Feinde

<sup>90</sup> BA, Paris: De La Barde an Mazarin, 8. XII. 1656, AE Suisse 35, fol. 320.

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Ludwig XIV. an Mollondin, 19.II. 1654 (Zurlauben, Histoire militaire, Bd. 8, 1753, S. 113 ff.).

des Königs unterstütze. Um seiner Forderung das nötige Gewicht zu verleihen, drohte er die Pension zu sperren! Natürlich konnte man sich einer derart unverhüllten Einmischung in die eigenen Angelegenheiten nicht beugen. Der eigens einberufene Grosse Rat stellte sich hinter Grimms Wahl<sup>92</sup>.

Um so unerbittlicher, mit einer wahren Flut anklagender Schreiben drängte der Botschafter in Paris auf die Entlassung der beiden Hauptleute. Ein entsprechendes königliches Dekret vom 8. Januar 1657 wurde noch nicht vollzogen, weil Solothurn heftigen Protest einlegte und damit drohte, sämtliche in Frankreich dienenden Kompanien nach Hause zu berufen. Im März aber wurde das Gardefähnlein der beiden Hauptleute unter Hinweis auf deren schlechtes Benehmen kassiert. De La Bardes Triumph wurde durch einen wenn auch gedämpften Tadel getrübt, den er vom Kanzler für sein allzu brüskes Auftreten hinnehmen musste<sup>93</sup>.

Grimm hatte die Entlassung seiner Kompanie nicht mehr erlebt. Schon zu Beginn des Jahres war er auf den Tod erkrankt<sup>94</sup>. Wenige Wochen später, am 21. Januar 1657, starb er im 61. Altersjahr. Unter dem Geleite der gesamten Geistlichkeit wurde er in der St.-Ursen-Kirche zur letzten Ruhe gelegt<sup>95</sup>. Der gnadenlose Hass des Ambassadors aber verfolgte ihn bis über das Grab hinaus. Hämisch bemerkte er, einer der beiden Bösewichter – «ces deux meschants hommes» – habe nun von Gott die gerechte Strafe erhalten, wenn es ihm gestattet sei, so zu urteilen und zu schreiben<sup>96</sup>...

Von derart gehässigen Tönen begleitet endete das Leben dieses streitbaren, stolzen Mannes, in tiefem Zerwürfnis mit Frankreich, dem er lebenslang gedient hatte. Seinem Sohn aber hinterliess er ein reiches und gesichertes Erbe. Dass diesem ein Jahr darauf auch der Abschluss eines neuen Salzvertrages mit Solothurn möglich wurde, war die letzte Frucht von Urs Grimms unermüdlichem Wirken, das so wenig in das gängige Bild von der gewerblichen Trägheit des Patriziats passen will.

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> RM 1656, S. 648 ff., 657 f., 661 ff., 667 f., 670 f.; Curiosa, Bd. 48, S. 499. Vgl. *Meyer*, vom Staal, S. 284 ff.

<sup>93</sup> BA, Paris: De La Barde an Mazarin, 2., 9., 15. II., 9., 15., 16., 23. III. 1657; Mazarin an De La Barde, 3. und 15. IV. 1657 (AE Suisse 36, fol. 85, 86, 88, 99, 102, 110 f., 119, 121); Entlassungsorder, 8. I. 1657 (Bibl. Ste.-Geneviève L 37, fol. 385 vo.). StASO: RM 1657, S. 13 f., 49 f., 51 ff., 66 ff., 128; Conc., Bd. 82, fol. 216 ff.

<sup>94</sup> K. Pfyffer an B. Zurlauben, 9. I. 1657 (Sammlung Zurlauben AH 17, Nr. 157).

<sup>95</sup> Totenbuch Solothurn, Bd. 1, S. 166; Stiftsprotokoll, Bd. 8, fol. 157 vo.; RM 1657, S. 31 f.

<sup>96</sup> De La Barde an Mazarin, 2. II. 1657 (AE Suisse 36, fol. 85).

## 3. KAPITEL: GLANZ DER SPÄTZEIT

## 1. Ratsherr Johann Carl Grimm (1630–1701)

Wie wir wissen, hatte Hauptmann Urs Grimm gezögert, seinen einzigen Stammhalter dem blinden Kriegsschicksal auszuliefern, und daher den Siebzehnjährigen im Sommer 1647 auf die Universität Freiburg i. Br. geschickt<sup>1</sup>. Allein, Hans Carli verspürte wenig Lust zum Gelehrtendasein. Zwei Jahre später entschied er sich doch für den Solddienst. Um erste Erfahrungen im Kriegswesen zu sammeln, reiste er im September 1649 nach Paris, und bereits im darauffolgenden Jahr übernahm er des Vaters Kompanie<sup>2</sup>. Nach der Auflösung des Regiments Mollondin im April 1654 wurde ihm, neben seinem Vetter Wallier, ein halbes Gardefähnlein überlassen, mit dem er dann in Flandern an zahlreichen Kämpfen gegen die Spanier teilnahm. Als die Kompanie aus den geschilderten Gründen Ende März 1657 vom König entlassen wurde, kehrte der junge Hauptmann Grimm nach Hause zurück<sup>3</sup>. Noch im selben Jahr wurde er hier als Zunftgenosse zu Schiffleuten in den Grossen Rat gewählt.

Um diese Zeit entschloss sich die Obrigkeit, den Salzverkauf wieder unter ihre Kontrolle zu bringen. Im November 1657 wurde ein entsprechender Salzvertrag vorgelegt und am 13. März 1658 ratifiziert. Die gesamte Salzverwaltung übernahmen für zwei Jahre Ratsherr Hans Viktor Wallier und die Hauptleute Wilhelm und Johann Carl Grimm. Als Hauptverleger des burgundischen Salzes schlossen sie ein Übereinkommen mit Martin Besenval, dem offenbar der eigentliche Vertrieb zufiel. Sie mussten ihr Gewerbe aus eigenen Mitteln und auf eigenes Risiko hin ausüben. Dafür garantierte ihnen der Rat, kein anderes Salz als jenes aus Salins einzulassen. 1660 wurde dieser Vertrag um vier Jahre verlängert<sup>4</sup>.

Das Abkommen mit Solothurn war offensichtlich eine Frucht jener Beteiligung, welche Urs Grimm und Wallier vor Jahresfrist an der Salzpacht der Freigrafschaft erlangt hatten. Anscheinend erstreckte sich ihre Partizipation auf die Gewinnbeteiligung im Sinne

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hermann Mayer (Hg.), Die Matrikel der Universität Freiburg i.Br. von 1460–1656. 1.Bd., Freiburg 1907, S. 906, Nr. 12.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Secr. Bd. 2, S. 273, 288, 302. *Zurlauben*, Bd. 2, S. 100 f., datiert die Ernennung zum Hauptmann zu früh auf 1648.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zurlauben, Bd. 2, S. 100 ff., 195 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Grütter, Salzwesen, S. 29 f. (genauer Vertragsinhalt).

von Aktionären. Inwiefern Wallier und die beiden Grimm noch an weiteren Salzverträgen beteiligt waren, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Sicher aber ist, dass nach Ablauf des Vertrages auf Ende 1664 Martin Besenvals Sohn Johann Viktor, der nachmalige Schultheiss, sowie der ihm verschwägerte Grosskaufmann Urs Buch die solothurnische Salzpacht übernahmen<sup>5</sup>. Wallier war 1660, kurz nach seiner Wahl zum Seckelmeister, plötzlich verstorben, ein grosses Erbe hinterlassend. Offenbar zogen sich in der Folge auch seine beiden Partner aus dem salinischen Salzunternehmen zurück. Wilhelm Grimm folgte Wallier neun Jahre später im Tode nach.

Johann Carl Grimm hatte das reiche Vermögen, das ihm vom Vater zugefallen war, aus Soldverdienst und Salzgewinn kräftig gemehrt. Zudem hatte ihm seine Frau Elisabeth Schwaller eine hohe Mitgift in die Ehe gebracht. Seine Ernennung zum Seckelschreiber und 1670 zum Vogt von Gösgen verschaffte ihm weiteren Verdienst. Dazu liefen Jahr für Jahr die Einkünfte aus seinen ausgedehnten Landgütern ein. Getrost konnte er sich damit dem Aufbau seiner Familie widmen. Im Lauf der Jahre wurden ihm sieben Kinder geschenkt, vier Söhne und drei Töchter. Seine beiden Häuser an der Hauptgasse, Nr. 53 und 55, verkaufte er 1659 der Schwester und deren Mann, Hauptmann Urs Sury<sup>6</sup>. Helena Grimm erlebte hier später schwere, leidgeprüfte Zeiten. Ein Söhnlein verlor sie durch frühen Tod. Die Tochter Gertrud wurde von ihrem Vater enterbt, nachdem sie gegen dessen Willen sich heimlich mit Franz Josef Besenval vermählt hatte. Sie selbst wurde von ihrem erzürnten Gatten verstossen, da sie den Plan ihrer Tochter gebilligt hatte. Nach vier Jahren wurde sie wieder aufgenommen. Ein Jahrzehnt darnach, 1703, verstarb sie<sup>7</sup>.

Im Sommer 1674 wurde Johann Carl Grimm zum Jungrat gewählt. Da er aber seine Amtszeit als Vogt zu Gösgen noch nicht vollendet hatte, begehrte er, dies tun zu dürfen, damit er die Einkünfte dieser Vogtei voll geniessen könne. Der Rat wies dieses ungewohnte Ansinnen an einen Ausschuss<sup>8</sup>.

Im Laufe der Beratungen zeigte sich der eigentliche Grund dieses Begehrens. Grimm wies nämlich auf den Schaden hin, der ihm infolge des im Gange befindlichen Schanzenbaus entstanden war. Durch die vorverlegte Fortifikationsmauer samt Graben verlor er einiges von seinem Land beim Sommerhaus vor dem Baseltor. Dafür wollte er von der Obrigkeit in angemessener Form entschädigt werden. Da

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Amiet/Sigrist, Bd. 2, S. 583ff.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> GP 1657/59, S. 265. – Preis: 2700 Gulden.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> J. J. Amiet, Gertrud Sury. Ein Frauenleben. Solothurn, 3. Aufl. 1859.

<sup>8</sup> RM 1674, S. 493, 498 f.

aber die Staatskasse infolge der Grenzschutzmassnahmen jener Kriegsjahre stark beansprucht wurde, war man nicht zu einer Barzahlung bereit. Man einigte sich auf eine andere Lösung. Zum einen wurde Grimm seinem Wunsche gemäss ein weiteres Vogtjahr in Gösgen zugestanden. Zum andern aber kam man überein, den Landverlust bei den Schanzen in Naturalform gutzumachen, indem man ihm beim *Bau eines neuen Sommerhauses* behilflich war. Das alte Landhaus sollte in obrigkeitlichen Kosten abgebrochen werden; zum neu zu errichtenden Gebäude lieferte man das nötige Bauholz, Kalk und Sand; auch Keller und Fundamente waren auf Staatskosten zu erstellen. Damit sollte aller Schaden des Bittstellers abgegolten sein. Auch durfte kein Präjudiz aus diesem Vertrag abgeleitet werden. Das Abkommen wurde am 14. Juli 1674 vom Rat genehmigt, und am 30. August erteilten auch Räte und Burger ihren Segen dazu<sup>9</sup>.

Grimm hatte sich ausbedungen, mit den Abbrucharbeiten bis zu seiner endgültigen Rückkehr von Gösgen zuwarten zu können, was dann im Herbst 1675 der Fall war. So muss im darauffolgenden Jahr mit dem Bau des neuen Sommerhauses begonnen worden sein; es kam auf das alte Grimmsche Land nahe Feldbrunnen zu stehen. Jahre zuvor hatte hier der Bauherr noch eine gefasste Brunnenquelle hinzugekauft<sup>10</sup>. Der neue schlossartige Sitz erhielt die für diese Zeit typische Gestalt des Solothurner «Türmlihauses», wie sie sich wenige Jahrzehnte zuvor mit dem Sommerhaus Vigier eingebürgert hatte. Der Mittelbau war ursprünglich vielleicht nur zweigeschossig; die flankierenden Türmchen trugen Zeltdächer. Die entsprechenden Veränderungen gehen zur Hauptsache auf das frühe 19. Jahrhundert zurück. Die bisher unsichere Datierung dieses Baus ist neuestens auch durch Untersuchungen der Denkmalpflege endgültig gesichert worden. Die Stukkaturen der gewölbten Gänge im Treppenhaus und in zwei Parterrezimmern - Fruchtkränze, Lorbeer- und andere Ornamente - verraten den Stil Michael Schmutzers aus dem bairischen Wessobrunn, dessen Trupp 1676–1678 in der benachbarten Wallfahrtskirche von Oberdorf arbeitete<sup>11</sup>.

Grimms Sommerhaus – das heutige Bischofspalais an der Baselstrasse – spiegelt in seiner repräsentativen Gestalt etwas vom neuen

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> RM 1674, S. 508 ff., 549; gleichlautend: Schanzschriften 1668–1693, BG 14, 9. <sup>10</sup> RM 1659, S. 139.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Georg Carlen, Das bischöfliche Palais in Solothurn, in: Unsere Kunstdenkmäler XXXIII, 1982, Nr. 1, S.74ff. Vgl. Studer, Solothurner Patrizierhäuser, S.40f. – Eine 1985 durchgeführte dendrochronologische Bestimmung eines hölzernen Treppentritts ergab ebenfalls das Datum 1676.



Das Grimmsche Sommerhaus an der Baselstrasse, heute Residenz des Bischofs von Basel.

Lebensstil des Bauherrn. Ausser den Ökonomiegebäuden gehörte auch eine Remise für die Kutschen hinzu, in denen man von Zeit zu Zeit ausfuhr. Ein Bildstöcklein mit dem Allianzwappen Grimm-Arregger weist auf den Sohn, Seckelmeister Balthasar Grimm. Die mit dem Rat getroffene Übereinkunft musste natürlich auch andere Patrizier zu ähnlichen Entschädigungsforderungen verlocken. Und so kam die Obrigkeit nicht darum herum, noch im selben Jahr eine analoge Abmachung mit Junker Hans von Roll zu treffen, dessen Sommerhaus vor dem Bieltor später ebenfalls dem Schanzenbau zum Opfer fallen musste<sup>12</sup>.

Wenige Jahre darnach verkauften der Ratsherr Grimm und sein Schwager Urs Sury den Berghof *Rohrberg* bei Liesberg samt Scheune, Stall, Milch- und Käsekeller, zugehörigen Äckern, Wiesen und Weiden sowie Hausrat und Viehhabe an Paul Valentin Bysantzer von Cravanche. Mit 2800 Solothurner Kronen oder 9333 Pfund lösten sie fast das Dreifache dessen, was ihr Vater seinerzeit bezahlt hatte. Offenbar war ihnen der abgelegene Berghof zu beschwerlich

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> StASO: Urkunde, 31. X. 1674; vgl. RM 1674, S. 569.

gefallen<sup>13</sup>. Das Gut ging später an den in Delsberg ansässigen Zweig der Familie vom Staal über, welche es 1719 für 6000 Basler Pfund an Dompropst Johann Baptist von Reinach verpfändete. In der Folge gelangte der Rohrberg endgültig in den Besitz des reich begüterten elsässischen Geschlechts der Barone von Reinach, die 1742 einen Neubau erstellten. Noch heute gehört das Gut einer Nachkommin dieses Geschlechts<sup>14</sup>.

Johann Carl Grimm sah sich nach einem näher gelegenen, vielleicht auch grösseren Senngut im Jura um. Dabei stiess er auf den Berg Berkiswil ob Hägendorf. Möglicherweise hatten ihn die Surv darauf gebracht; denn Urs Sury von Bussy (1630-1707), ein Stiefbruder seines Schwagers und späterer Schultheiss, besass den benachbarten Berghof «Horn» ob Trimbach und die Alp oberhalb Ifenthal<sup>15</sup>. Jedenfalls erwarb er den Berg Berkiswil, wo seit zwei Jahrhunderten die Familie Studer das Hofgut bewirtschaftete. Sie blieben weiterhin hier, nunmehr als Lehensleute des Solothurner Patriziergeschlechts<sup>16</sup>. Berkiswil umfasste neben dem gleichnamigen Hof, Wiesen, Weiden und Wald auch die beiden Berghöfe im Wuest und im Asp; das ganze Gut erstreckte sich über eine Fläche von 666 Jucharten. Es warf einen Zins von jährlich 600 Pfund ab; sein Vermögenswert wurde so auf 12000 Pfund taxiert<sup>17</sup>. Grimm liess hier ein neues, stattliches Gebäude errichten, später vom Volksmund «das Schlössli» genannt. Daneben baute er eine Kapelle zum Lobe Gottes und zu Ehren der Maria und aller Heiligen. Am 17. September 1697 erhielt er vom Generalvikar des Bischofs von Basel die Erlaubnis, hier Messe lesen zu lassen<sup>18</sup>. Dies wird in der Folge durch seinen eigenen gleichnamigen Sohn geschehen sein, der seit 1684 als Chorherr dem Stift zu St. Ursen angehörte. Die Kapelle wurde zwar in unserem Jahrhundert abgebrochen. Zweierlei aber erinnert noch

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> AD Colmar: Verkaufsurkunde, 24. X. 1678 (Original), Archives de Reinach 252, no. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> AD Colmar: Bischöfliche Ratifikation eines Schuldbriefs der Kinder von Franz Ignaz vom Staal sel. in Delsberg, 1719; Bischöflicher Lehensbrief für F.C.H. von Reinach-Hirzbach, 1734 (Archives de Reinach 252, no. 4, 155, no. 1). Vgl. *C.A. Müller*, Remontstein, Basel 1942, S. 171 ff. – Die heutige Besitzerin ist Gräfin Jeanne d'Aboville-de Reinach in Paris.

<sup>15</sup> Paul Borrer, von Sury, Familiengeschichte, Solothurn 1933, S. 43 f.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Paul Hofer, Das Gebiet und der Hof von Berkiswil (Allerheiligenberg); derselbe, Die Studer auf Berkiswil-Allerheiligenberg, in: Heimat und Volk, Monatbeilage zum «Oltner Tagblatt», April und Juli/August 1960.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> StASO. Inventarien und Teilungen Solothurn, Bd.11, Nr.34, fol. 603 verso; Ganten und Steigerungen Bächburg 1775/82, Nr.28.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> A. Niggli, Solothurnische Lungenheilstätte auf Allerheiligen, in: St. Ursen-Kalender 1911, S.51 ff.

heute an sie. Einmal der Name: Berkiswil heisst seither *Allerheiligenberg*. Auch die kleine Glocke mit dem Bild des Gekreuzigten, der frommen Inschrift des Spenders und der Jahreszahl 1697 ist erhalten geblieben. Sie erklingt heute über dem neuen Sanatorium<sup>19</sup>.

Es darf als weiterer Beweis für die kirchlich-fromme Gesinnung Johann Carl Grimms gelten, dass auch in seiner Hauskapelle im Hof zu Aetingen die Messe gelesen werden durfte. Dieses Recht erwirkte er vom Nuntius nur zwei Jahre nach der Errichtung des kleinen Gotteshauses auf Allerheiligenberg<sup>20</sup>. Im übrigen versäumte er nicht, auch seinen Gutsbesitz im Bucheggberg weiter zu mehren. Er erwarb den halben Zehnten zu Bibern und später noch den vierten Teil des Zehntens von Oberramsern. Dazu kamen verschiedene Landkäufe zu Brügglen<sup>21</sup>. Anderseits verkaufte er ein Jahr vor seinem Tod Haus, Scheune und Land in der Steingruben<sup>22</sup>.

Auf der Ämterleiter war Grimm nicht bis zu den obersten Stufen gelangt. Zwar wurde der Sechsundsechzigjährige noch zum Altrat und damit ins engste Gremium der Regierung gewählt. Doch schon fünf Jahre darauf, 1701, verstarb er. In materieller Hinsicht dagegen brachte er es weit. Mit ihm erreichten die Grimm den grössten Reichtum ihrer ganzen Geschichte. Das beweist das Inventar, welches nach seinem Tod aufgenommen wurde<sup>23</sup>.

Den Löwenanteil seines Vermögens machte natürlich der ausgedehnte Grundbesitz aus, namentlich das Zehntgut zu Aetingen samt den übrigen Gütern im Bucheggberg und der Berg Berkiswil, dazu die Liegenschaft samt neuem Sommerhaus bei Feldbrunnen. Weitere bedeutende Vermögenswerte besass er in Form von Gült- und Zinsbriefen; die Mehrzahl davon waren an Bucheggberger Bauern ausgestellt worden. Schliesslich kam dazu die gesamte Viehhabe an Pferden, Kühen, Schafen usw. und der reiche Hausrat. Alles in allem belief sich das Reinvermögen auf 171653 Pfund, nach heutigem Geldwert wohl gute acht Millionen Franken. Auf dieser komfortablen Grundlage konnten die Nachfahren getrost einer hoffnungsvollen sozialen und politischen Zukunft entgegensehen.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Der Verfasser beabsichtigt, das Schicksal der Allerheiligen-Kapelle in den «Jurablättern» nächstens ausführlicher darzustellen.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> BASO: Urkunde des Nuntius, Luzern, 24. VI. 1699, St. 247.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Bibern: BASO, St 233 und Inventar; Oberramsern: RM 1686, S.493. Brügglen: GP 1694/97, S.85; 1697/1700, S.215.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> GP 1697/1700, S. 328.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Inventarien und Teilungen Solothurn, Bd. 11, Nr. 34.

## 2. Magistratsehren im ausgehenden Ancien Régime

Auf den Erbauer des neuen Sommerhauses folgten noch fünf Generationen der Familie «de Grimm», wie sie sich nun gerne zu nennen begannen. In dieser Spätzeit des solothurnischen Ancien Régime waren sie ohne Unterbruch in der Regierung und deren engstem Kreis, dem Altrat, vertreten. Starb der Vater, folgte jeweils noch im selben Jahr einer seiner Söhne in den Kleinen Rat nach. Über durchschnittliches Format ragte keiner mehr hinaus. Sie genossen das Privileg, jener kleinen Zahl patrizischer Familien anzugehören, welche die Geschicke der St.-Ursen-Stadt lenkte. Zweien gelang der Aufstieg ins Gremium der sogenannten «Häupter»; dem zweiten von ihnen fiel schliesslich die Schultheissenwürde zu. Doch als er sie erlangte, stand das alte Solothurn kurz vor seinem Untergang.

Von Johann Carl Grimms drei überlebenden Söhnen hatten sich die beiden älteren dem geistlichen Stande zugewandt, als erste ihres Geschlechtes. Bestimmt geschah es zur Freude ihres Vaters. *Urs* fand Aufnahme bei den Benediktinern im Kloster Muri. *Johann Carl* trat dem Chorherrenstift St. Ursen bei, dem er während mehr als einem halben Jahrhundert angehörte. Aus Dankbarkeit über die in so vielen Jahren bezogenen Einkünfte machte er verschiedene grosszügige Vergabungen. An die 14000 Pfund stiftete er für eine Kaplanei am St.-Ursen-Stift, über 17600 Pfund liess er dem Jesuitenkollegium zukommen, und die Kirche in Winznau bedachte er mit einer Stiftung von 2783 Pfund<sup>24</sup>.

Johann Balthasar, der jüngste Bruder, schlug, des Vaters Spuren folgend, die politische Laufbahn ein. Seine Gattin, Maria Anna Arregger, stammte aus einem Geschlecht, das Solothurn schon verschiedene angesehene Söldnerführer geschenkt hatte; ihre Mutter war eine Besenval. Auch Balthasar zählte zum treuen Anhang der französisch gesinnten Besenval-Partei. Als er anlässlich der turbulenten, von schweren Unruhen begleiteten Wahlen des Jahres 1723 aus drei Bewerbern zum Seckelmeister erkoren wurde, rühmte ihn Ambassador d'Avaray als ehrenhaften, jederzeit wohlgesinnten Mann<sup>25</sup>. Sein schon fünf Jahre darauf erfolgter Tod verwehrte ihm den Aufstieg zum Schultheissenamt. Trotz dem Sturz der von den

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Kaplanei St. Karl Borromäus: Urkunde, 16. VI. 1710 (StASO). Jesuiten: *Fr. Fiala*, Geschichtliches über die Schule von Solothurn, 3. Bd., Solothurn 1879, S. 32. Winznau: *Anton Guldimann*, Zur Geschichte der ehemaligen Kapelle St. Carl Borromäus in Winznau, in: Oltner Geschichtsblätter, 1. Jg., Nr. 1, 10. Mai 1947.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Kurt Meyer, Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziates, Olten 1921, S. 316 ff.; Amiet/Sigrist, Bd. 2, S. 630 ff.

Besenval angeführten Oligarchie durch Räte und Burger vermochten sich die Grimm im Regiment zu halten.

Von Balthasars beiden Söhnen wählte der Jüngere, Urs Viktor Josef, die militärische Karriere. In französischen Diensten, zuletzt im Schweizer Garderegiment, kämpfte er auf den Schlachtfeldern des Polnischen und des Österreichischen Erbfolgekrieges und wurde 1745 als Oberst zum St.-Ludwigs-Ritter geschlagen<sup>26</sup>. Sein älterer Bruder Johann Carl wandte sich dagegen der traditionellen Ämterlaufbahn zu, auf der er es bis zum Altrat brachte. Wie noch zu zeigen sein wird, sah er sich gezwungen, verschiedene seiner grossen ererbten Landgüter zu veräussern.

Als Johann Carl d.J. 1765 starb, rückte der Älteste seiner drei Söhne, der fünfunddreissigjährige Karl Josef Fidel Grimm, in den Rat nach. Er hatte eine Tochter des vermöglichen Venners Franz Josef von Sury-Bussy geheiratet. Als einstiger Gardefähnrich wurde er zu Hause auch mit militärischen Aufgaben betraut und zum Stadtmajor ernannt. 1783 erfolgte seine Wahl zum Seckelmeister, zehn Jahre darauf zum Venner, und 1795 wurde ihm schliesslich die Schultheissenwürde zuteil. Er war der erste und einzige seines Geschlechts, der im Ancien Régime das höchste Amt der Stadtrepublik erlangte. Doch waren die Tage des alten Solothurn bereits gezählt. Am 3. März 1798 übernahm General Schauenburg im Namen der einrückenden Franzosen die Regierungsgewalt und enthob Schultheissen und Räte ihrer Ämter. Persönlich teilte Grimm das Schicksal anderer, der alten Ordnung treu gebliebener Patrizier: Er wurde im darauffolgenden Jahr nach Salins deportiert, wo er lange Monate als Geisel in der Festung Saint-André verbrachte. Nach Hause zurückgekehrt, blieb er in der folgenden Zeit des Umbruchs, während Helvetik und Mediation, den öffentlichen Geschäften weitgehend fern. Und als im Januar 1814 das Patriziat noch einmal die Macht ergriff, da war es für ihn zu spät. Ein Jahr darauf verstarb er im hohen Alter von fünfundachtzig Jahren<sup>27</sup>.

Hieronymus, sein jüngster Bruder, hatte sich als Hauptmann in Frankreich und Spanien ausgezeichnet. Später tat er sich zu Hause durch sein Interesse am Bergbau hervor. Er ging aber dem Schultheissen im Tode voraus, ebenso der Mittlere der drei Brüder. Dieser, Josef Felix Anton, übernahm 1760 die Landvogtei Luggarus (Locarno) und verwaltete diese gemeineidgenössische Herrschaft im Na-

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Hans Jacob Leu, Allgemeines Helvetisches ... Lexicon, 9. Bd., Zürich 1754, S. 235.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Vgl. *Hans Sigrist*, Solothurnische Geschichte, Bd. 3, Solothurn 1981, S. 8, 394, 421, 428.

men und Auftrag Solothurns während zweier Jahre. In dieser Zeit lernte er den Asconeser Architekten Gaetano Matteo Pisoni kennen, den er in der Folge dem Vater und den übrigen Ratsherren für den Bau der neuen St.-Ursen-Kirche empfahl. Ihm darf daher ein gewisses Verdienst daran zugebilligt werden, dass Solothurns Stadtbild mit diesem glanzvollen Bau einen Hauch von südlichem Anstrich erhalten hat<sup>28</sup>. Josef Felix Anton verstarb erst zweiundvierzigjährig, doch war es ihm vergönnt, sein Geschlecht noch über zwei Generationen fortzusetzen. Er ist leider der einzige Grimm, von dem sich ein Porträt auffinden liess.

Von seinen drei Söhnen traten die beiden Jüngern noch vor Ausbruch der Revolution in französische Dienste. Franz Josef machte dabei kein Hehl aus seinen Sympathien für die neue Ordnung und trennte sich so von der traditionell konservativen Gesinnung seiner Familie. Als Anfang Juni 1814 ein Versuch unternommen wurde, das neu installierte Aristokratenregime zu stürzen, stellte sich Oberst Franz Grimm den Aufrührern als Platzkommandant von Solothurn zur Verfügung, trug aber mit seinem ungeschickten Verhalten zum Scheitern des Putsches bei<sup>29</sup>.

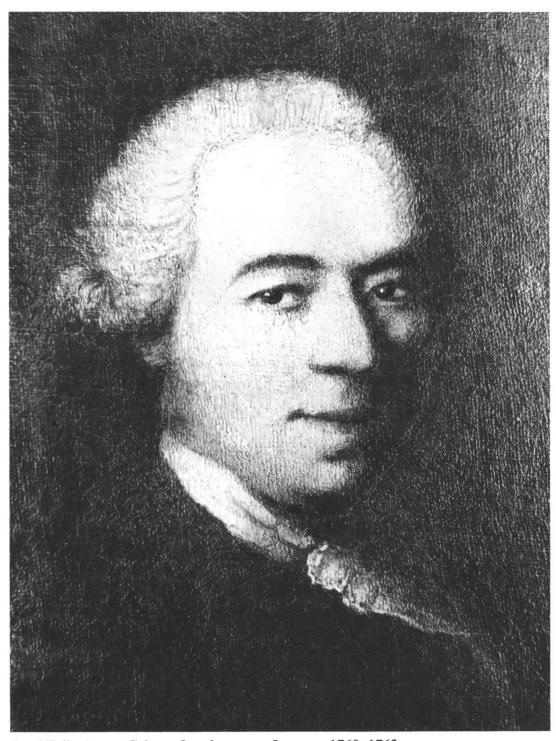
Josef Ludwig Hieronymus, der älteste Bruder, erlebte als Ratsherr den Untergang des alten Solothurn und teilte mit seinem Oheim und dem Vetter Heinrich die nachfolgende Geiselhaft<sup>30</sup>. Sein einziger Sohn Rudolf trat nach der Restauration der Bourbonen noch einmal in französische Dienste, zuerst als Leutnant und 1825 als Hauptmann einer Grenadierkompanie<sup>31</sup>. In seiner Vaterstadt wurde er vier Jahre später in den Grossen Rat gewählt, dem er bis 1840 angehörte. Er folgte damit der alten Überlieferung der Familie, die seit je Solddienst und Ämterlaufbahn miteinander verbunden hatte. Mit seinem Tod im Jahre 1856 erlosch das Geschlecht der Solothurner Grimm, das hier mit einem Vertreter desselben Namens mehr als drei Jahrhunderte zuvor seine bewegte Geschichte begonnen hatte.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Sigrist, Bd. 3, S. 226.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Sigrist, Bd. 3, S. 315, 568; Hans Haefliger, Bundesrat Josef Munzinger, Solothurn 1953, S. 37.

<sup>30</sup> Sigrist, Bd. 3, S. 394.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Rolf Aebersold, Die Militärpolitik des Kantons Solothurn in der Restaurationszeit 1814–1831, in: JsolG, Bd. 48, 1975, S. 28, 30, 35, 47, 52.



Josef Felix Anton Grimm, Landvogt von Locarno 1760–1762.

### 3. Veränderte Besitzverhältnisse im 18. Jahrhundert

Was geschah mit all den verschiedenen Liegenschaften, in denen Urs Grimm bzw. sein Sohn Johann Carl ihr reiches Vermögen angelegt hatten? Man nimmt nicht ohne Erstaunen zur Kenntnis, dass im Verlaufe des 18. Jahrhunderts praktisch dieser gesamte Besitz in andere Hände überging, sei es durch Erbteilung oder Verkauf. Das gilt für sämtliche Güter im Bucheggberg wie für Berkiswil. Und selbst das Sommerhaus mit dem Gut bei Feldbrunnen wechselte, wenigstens vorübergehend, den Besitzer. Das war entschieden ein nicht unbedeutender Substanzverlust. In der zweiten Jahrhunderthälfte gelang es allerdings einigen rührigen Gliedern der Familie, andere wertvolle Liegenschaften zu erwerben.

Als erstes ging das *Gut in Buchegg* in andere Hände über. Es fiel 1701 beim Tode Johann Carl Grimms an Elisabeth, die einzige Tochter seines früh verstorbenen Sohnes Johann Georg. Sie brachte es drei Jahre später Franz Viktor Buch, dem späteren Schultheissen, in die Ehe<sup>32</sup>. Die übrigen grossen Liegenschaften verblieben vorderhand im Besitz der Grimm. Aetingen und das Sommerhaus bei Feldbrunnen gingen an Balthasar und von ihm an dessen Sohn Johann Carl d.J., der nach dem Tode seines Onkels, des gleichnamigen Chorherrn, auch dessen Gut Berkiswil erhielt<sup>33</sup>.

Eben dieser Johann Carl war es nun, welcher die beiden einträglichsten Güter verkaufte. Er bezog zwar ausser seinen Zinsen und Zehnten sowie dem Ratsgehalt auch eine hohe französische Pension<sup>34</sup>. Dennoch geriet er offenbar in beträchtliche Schulden, sei es infolge eines aufwendigen Lebenswandels oder aus andern Gründen. Jedenfalls verkaufte er kurz nach dem Tod seiner ersten Frau den Berg Berkiswil 1736 seinem Schwiegervater Joseph Wilhelm Settier, dem Bruder des Feldmarschalls<sup>35</sup>.

Im Jahre 1754 veräusserte er dann das einträgliche Hof- und Zehntgut Aetingen. Die Obrigkeit erklärte sich bereit, ihrem Ratskollegen dieses Gut abzukaufen, aber nur als freies Eigen. Grimm musste daher zuerst Schultheiss und Rat von Bern zum Verzicht ihres Lehensrechts bewegen, was er mit seinem Zehnten zu Brügglen und einer Bodengült bezahlte<sup>36</sup>. Hierauf trat er der Stadt Solothurn den Hof Aetingen samt allen verbleibenden Frucht-, Heu-, Emd-, Werg- und Flachszehnten sowie den übrigen Einkünften ab. Er erlangte damit die Tilgung der gewaltigen Schuld von 64267 Gulden

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Sie erbte auch das Haus am Weibermarkt. Inventarien und Teilungen, Bd. 11, Nr. 34, fol. 609. – Zu Schultheiss Buch vgl. Sigrist, Bd. 3, S. 10f., 101 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Inventarien und Teilungen Solothurn, Bd. 36, Nr. 21 (1740).

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Sigrist, Bd. 3, S. 59.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Der Preis betrug, samt zehn Kühen und einem Pferd, nur 14500 Pfund. GP 1734/36, S.617 f.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> BASO: Urkunde, Bern, 22. III. 1754, St 292. – 1733 hatte Grimm mit Bern bereits einen Zehntabtausch vollzogen, St 281.

oder beinahe 130000 Pfund<sup>37</sup>. Die Obrigkeit liess in der Folge an den baufällig gewordenen Zehntscheunen zu Aetingen und Hessigkofen die nötigsten Reparaturen vornehmen; später wurden diese Güter weiterverkauft<sup>38</sup>. Mit dem Zehnthof zu Aetingen gaben die Grimm ein Gut auf, das während rund anderthalb Jahrhunderten zum Besitz ihrer Familie gehört hatte und um das sie wohl von manchen beneidet worden waren.

Es war ein kleiner Trost, wenn Altrat Grimm vier Jahre später seine Liegenschaften bei Feldbrunnen durch den Kauf eines weitern Guts bei St. Katharinen abrundete<sup>39</sup>. Dafür gelangte Berkiswil-Allerheiligen nochmals an seine Familie zurück. Es fiel, offenbar nach Settiers Tod im Jahre 1750, an Grimms Sohn Josef Felix Anton. Dieser beauftragte neun Jahre später den Geometer Johann Ludwig Erb, einen Plan über das gesamte Gut aufzunehmen. Der Leser kann sich von dessen sorgfältiger Ausführung anhand des hier publizierten Ausschnitts selbst ein Bild machen<sup>40</sup>. Der Landvogt Grimm besass im übrigen auch eine Liegenschaft auf dem Hermesbühl, die er aber 1771 verkaufte<sup>41</sup>. Nach seinem Tod, zwei Jahre darauf, verblieb der Berg Berkiswil noch einige Zeit im Besitz der Witwe. Aber 1780 entschloss sie sich, ihn im Namen ihrer Erben zu versteigern. Das 666 Jucharten umfassende Berggut fiel zur Hauptsache an die Brüder Hufschmid, Söhne des Wirts auf Hauenstein. Andere Interessenten aus der Gegend erwarben den Wuesthof, das Haus im Asp und eine weitere Bergweide. Über 16300 Gulden lösten die Grimm aus dem weitläufigen Gut, das ihnen ein Jahrhundert lang gehört hatte<sup>42</sup>. Der Allerheiligenberg ging 1867 an die Bürgergemeinde Olten über, die ihn dann 1906 wieder verkaufte, damit hier eine solothurnische Tuberkulose-Heilstätte errichtet werden konnte<sup>43</sup>.

Die Grimm hatten im übrigen während des 18. Jahrhunderts weitere Sennberge in ihre Hand gebracht. Solche Alpgüter waren damals beim Patriziat äusserst gefragt. Schon Chorherr Johann Karl Grimm begnügte sich nicht mit seinem Berg Berkiswil, sondern hatte 1717 noch einen Sennhof im bischöflichen Jura erworben: das Gut «Sur le mont» bei Tavannes; allerdings verkaufte er es schon

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> BASO: Verkaufsbrief, 7. VI. 1754, St 293. RM 1754, S. 550 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> RM 1755, S. 452; 1756, S. 559; 1757, S. 364; 1787, S. 182.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> GP 1757/58, S. 1055 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> BASO: Plan A 3,4 (z. Zt. deponiert im StASO).

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> GP 1770/73, S. 394.

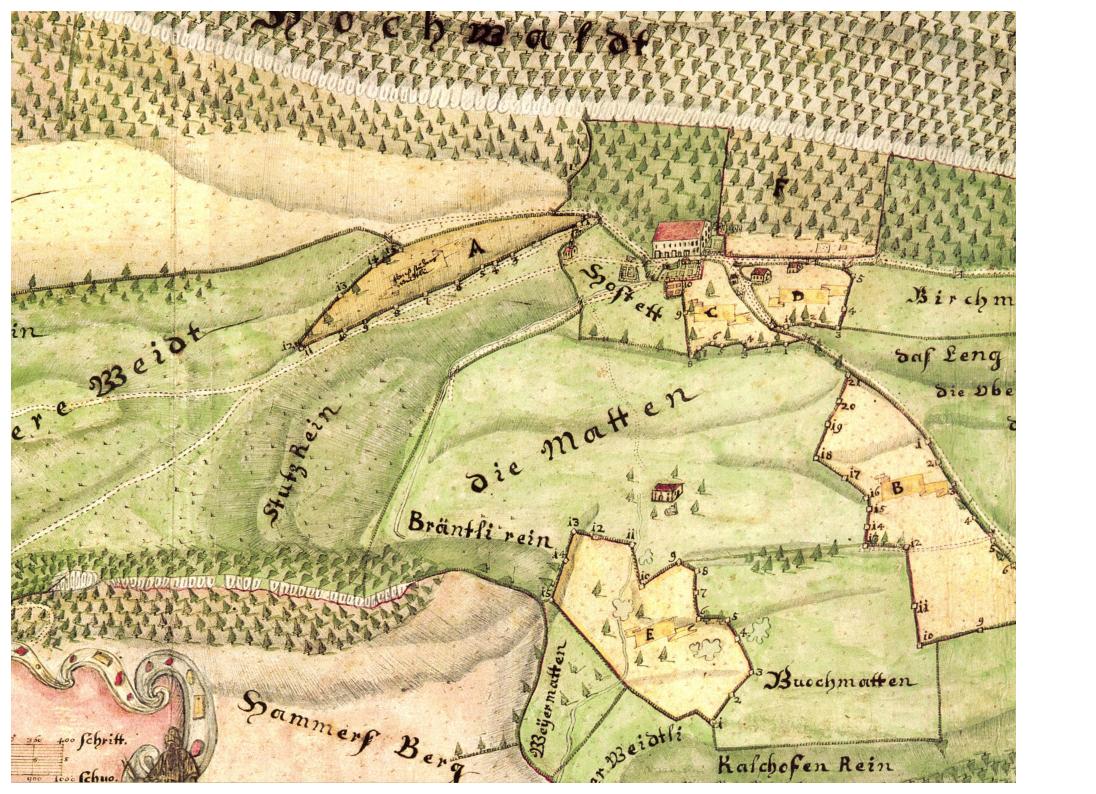
<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> StASO: Ganten und Steigerungen Bechburg 1775/82, Nr. 28. RM 1780, S. 223.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> StASO: Ganten und Geltstäge Amtei Olten 1866/67, Nr. 8. – Bürgerarchiv Olten: Akten.

nach neun Jahren<sup>44</sup>. Auch die beiden Brüder des späteren Besitzers von Berkiswil und Vogts von Locarno sahen sich nach ähnlichen Berghöfen um. Hieronymus Grimm hatte sich als Vogt auf Thierstein für die dortigen Erzvorkommen zu interessieren begonnen und erlangte vom Rat 1781 das Monopol für die Ausbeutung aller Steinkohle in den drei Birsvogteien. Er muss um diese Zeit auch Hof und Alp «Erzberg» in der Vogtei Thierstein erworben haben<sup>45</sup>. Schon in früheren Jahren hatte er Franz Joseph Diethelm von Roll das stattliche Gut Hohberg bei Lüsslingen abgekauft<sup>46</sup>. Sein älterer Bruder Karl Josef Fidel, der spätere Schultheiss, hatte ebenfalls noch etwas vom früheren Gewerbefleiss der Grimm in sich, denn er beteiligte sich in jüngeren Jahren an einer «Papiersocietät» und später an einer Tabakfabrik<sup>47</sup>. Er erwarb den Berghof «Güggel» ob Aedermannsdorf<sup>48</sup>.

Am längsten hatten die Grimm ihr vornehmes Sommerpalais an der Baselstrasse behalten. Seckelmeister Johann Balthasar hatte es noch bei Lebzeiten seinem Sohne Johann Carl abgetreten, da er, offenbar aus dem Besitz seiner Gattin, ein schönes Türmlihaus auf dem Schöngrün bewohnte, nämlich den heutigen «Suryhof» oder Vorder-Schöngrün<sup>49</sup>. Das Grimmsche Sommerhaus vererbte sich schliesslich auf Karl Josef Fidel. Dieser aber entschloss sich 1771, es samt Ökonomiegebäuden und Garten gegen ein Haus von Jungrat Niklaus Schwaller an der Hauptgasse, heute Nr. 54, zu tauschen 50. Später muss aber Schultheiss Grimm das Sommerhaus samt zugehörigem Land «auf dem Feldbrunnen» erneut in seinen Besitz gebracht haben, da es in dem nach seinem Tod erstellten Inventar wieder erscheint. Es machte beinahe ein Viertel seines Gesamtvermögens aus. das sich auf rund 92000 Pfund belief<sup>51</sup>. Das Palais ging 1828 an Karl Ludwig von Haller über, den bekannten Staatstheoretiker der Restauration; seit 1924 residiert hier der Bischof von Basel.

- <sup>44</sup> AEB Pruntrut: B 245/41 (Briefe Grimms 1718 u. 1719); B271 a.
- <sup>45</sup> In einem Inventar von 1783 wird die Alp Erzberg auf 13000 Pfund bewertet. Inventarien und Teilungen Solothurn, Bd.49, Nr.40. Zu seinem Monopol: Sigrist, Bd.3, S.163.
  - <sup>46</sup> Für 7000 Gulden = 14000 Pfund. GP 1759/60, S. 395 ff.
  - <sup>47</sup> Sigrist, Bd. 3, S. 153; K. Meyer, Verfassungszustände, S. 211.
- <sup>48</sup> Wert: 12000 Pfund. Inventarien und Teilungen Solothurn, Bd.71, Nr. 8. Vgl. *Urs Wiesli*, Geographie des Kantons Solothurn, Solothurn 1969, S. 167 ff., 294.
- <sup>49</sup> Inventarien und Teilungen Solothurn, Bd. 31, Nr. 12. Vgl. *Studer*, Patrizierhäuser, S. 65 f.
  - <sup>50</sup> Preis: 22000 Pfd. GP 1770/73, S.278 f. Vgl. RM 1815, S.903.
- <sup>51</sup> Inventare u. Teilungen Solothurn, Bd.71, Nr.8. Vgl. Das Bürgerhaus in der Schweiz, 21. Bd. Kanton Solothurn, Zürich/Leipzig 1929, S. XLV f. (teilweise fehlerhaft); Studer, Patrizierhäuser; S.40 f. Sigrist, Bd.3, S.140, gibt den Wert des Gesamtvermögens mit 3 Millionen heutigen Franken an.



Der Hof Berkiswil und die Allerheiligen-Kapelle ob Hägendorf

Aus dem Plan von J. L. Erb, 1759

#### 4. Die Grimm von Wartenfels

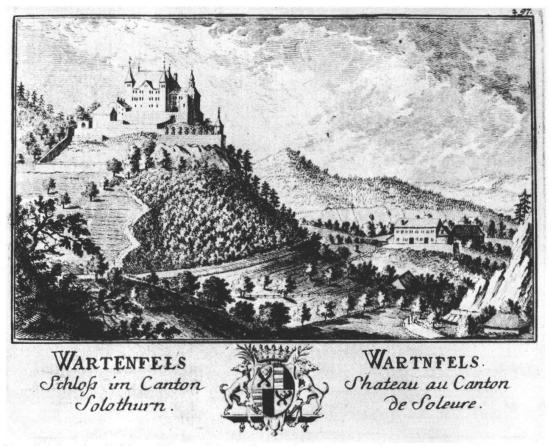
Die Nachfahren des 1638 verstorbenen Seckelmeisters Heinrich Grimm aus der Ludwigs-Linie hatten lediglich noch bürgerliches Mittelmass erreicht. Bestenfalls waren sie in den Grossen Rat gelangt oder hatten eine der äussern Vogteien verwaltet. Urs, ein Sohn des unehelich geborenen jüngeren Hans Heinrich, verdiente sein Brot gar als Zöllner und Turmwirt zu Olten.

Erst dem 1706 geborenen Franz Karl Balthasar Grimm war es beschieden, seinem Familienzweig wieder zu höherem Ansehen zu verhelfen. 1740 wurde er zum Jungrat gewählt. Ähnlich wie andere junge Patrizier um die Jahrhundertmitte zeichnete er sich durch ein reges Interesse an Handel und Gewerbe aus, womit ein frischer Wind in das träge Wirtschaftsleben der Aarestadt kam. 1745 gründete er eines der ersten frühindustriellen Unternehmen Solothurns: die «Strumpffabrique Balthasar Grimm & Cie». Angesichts der beschränkten eigenen Mittel erlangte er vom Rat ein Darlehen; zudem stellten sich zahlreiche führende Köpfe des Patriziats als private Geldgeber zur Verfügung. Ein Fachmann aus Colmar übernahm den Betrieb der Manufaktur. Die feinen, aus Baumwolle gewobenen und gestrickten Strümpfe fanden glänzenden Absatz. So konnte die Firma ihren Betrieb bald erweitern, wobei sie nach und nach zum Verlagswesen überging<sup>52</sup>.

Balthasar Grimm muss sich mit der Zeit eines beachtlichen Wohlstands erfreut haben. Schon früh hatte er den Sennberg «Moton» im Delsberger Tal erworben. Doch entweder war ihm das Gut zu entlegen oder zu beschwerlich. Jedenfalls verkaufte er dieses bischöfliche Lehen im Frühjahr 1741 an die Gemeinde Vicques-Recolaine<sup>53</sup>. Dafür brachte er Jahre später ein weit ansehnlicheres Gut in seinen Besitz. Gegen die Jahrhundertmitte starb die Familie Greder von Wartenfels in ihrem Mannesstamme aus. Als Vogtmann der letzten Besitzerin Katharina Greder erwarb er das Schloss Wartenfels samt den dazugehörigen Gütern; das gesamte Lehen wurde ihm 1750 vom Rate übertragen. Er nahm in der Folge einige bauliche Änderungen vor und verschönerte die Gartenanlagen. An ihn erinnert noch heute

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> F. Schwab, Industrielle Entwicklung, S. 82f., 352ff.; Sigrist, Bd. 3, S. 151f.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> AEB Pruntrut; Brief Grimms, 4.III., Verkaufsbrief vom 28.III. 1741, B 239/28. – Eine Kopie des Verkaufsbriefs in ZBSO: Schachtel «Akten der Familie Grimm».



Der Stich zeigt Schloss Wartenfels und zu seinen Füssen das Bad Lostorf. Darunter das gekrönte Wappen der Grimm von Wartenfels.

die wappengeschmückte Decke im Rittersaal. Stolz führte der neue Besitzer von da an den Namen «Grimm von Wartenfels»<sup>54</sup>.

Der Ehe von Balthasar Grimm und Maria Cleophe Margaretha Gibelin entspross ein einziger Sohn: Heinrich Daniel Balthasar. Als sein Vater 1758 starb, zählte er erst vier Jahre. Sechzehnjährig trat der eher schmächtige Jüngling in französische Dienste, wo er volle zehn Jahre als Leutnant verbrachte. Kaum nach Solothurn zurückgekehrt, wurde er in die Regierung gewählt. Als dann die französischen Revolutionswirren unser Land in wachsende Gefahr brachten, übernahm er auch militärische Aufgaben. Er befehligte den Grenzschutz in der Vogtei Dorneck und wurde 1795 zum Stadtmajor ernannt.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> StASO: Akten Wartenfels. *David Herrliberger*, Neue und vollständige Topographie der Eidgenoßschaft, III. Teil, Zürich 1773, S.29f.; *E. Meyer*, Jost Greder von Wartenfels, S.253; *Joh. Georg Fuchs*, Schloss Wartenfels, in: Burgen und Schlösser, Atel-Forum 1984, S.46ff.

Neben seinen politischen und militärischen Aufgaben widmete sich Grimm seinen vom Vater geerbten starken wirtschaftlichen Neigungen. Intensiv beteiligte er sich an der Ökonomischen Gesellschaft Solothurn, die er 1791 präsidierte. Als die Strumpffabrik infolge auswärts erlittener Verluste in Schwierigkeiten geriet, wandelte er sie in ein Handelsunternehmen um, das den Untergang des alten Solothurn überdauerte. Beim Einmarsch der Franzosen wurde er als einer der ersten verhaftet und im April 1798 für zwei Monate als Geisel nach Strassburg verbracht. Ein Jahr darauf nahmen ihn die Besetzer ein zweitesmal fest, und zusammen mit andern Patriziern wurde er als Geisel in eine Festung nach Salins gebracht, von wo er erst im Februar 1800 heimkehren durfte. Die hohe Kontribution, die er zu entrichten hatte, kostete ihn einen beträchtlichen Teil seines Vermögens<sup>55</sup>.

Der Sturz der Helvetik brachte ihm die politische Wiedergeburt. Noch 1802 wurde er zum Präsidenten des Kantonsgerichts ernannt, und im folgenden Frühjahr zog er als zweiter Schultheiss in die neu gebildete Regierung der Mediationszeit ein. Mit seiner leutseligen Art erwarb er sich weitherum Sympathien, was auch dazu beitrug, dass man ihn 1811 zum Oberhaupt des Kleinen Rates erkor und ihm damit die Würde eines Landammanns der Schweiz sicherte. Zeigte er auch nicht in allen Aufgaben, die ihm das hohe Amt übertrug, das nötige staatsmännische Format, so müssen ihm doch grosses Engagement und Pflichtbewusstsein zugebilligt werden. Als mit dem Jahre 1814 die Epoche der Restauration einsetzte, musste der Sechzigjährige ins zweite Glied zurücktreten. Zwar gehörte er auch der neuen Regierung an, doch die Würde des Schultheissen fiel andern zu<sup>56</sup>.

Heinrich Grimm hatte von seinem Vater auch Schloss Wartenfels geerbt. Die noch vorhandenen Rechnungsbücher zeigen, mit welcher Genauigkeit er die Verwaltung seiner Güter prüfte und überwachte. Auch die noch vorliegende umfangreiche Korrespondenz beweist die Sorgfalt, welche er öffentlichen und privaten Geschäften zukommen liess<sup>57</sup>. Seine Frau und Cousine Anna Maria, die Tochter von Seckelmeister Heinrich Daniel Gibelin, erbte von ihrer Tante, der Witwe de Berville, das imposante Sommerhaus hinter dem Kapuzinerklo-

<sup>55</sup> Eine eingehende Würdigung Heinrich Grimms bei: *Leo Altermatt*, Der Kanton Solothurn in der Mediationszeit, Solothurn 1929, S. 72 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Sigrist, Bd. 3, S. 445 ff., 573.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> StASO: Familienschriften Grimm, F 45, 1–14; ZBSO: Briefwechsel Heinrich Grimms: Akten der Familie Grimm.

ster, später «Sommerhaus Vigier» genannt<sup>58</sup>. Bei seinem Hinschied im Jahre 1821 hinterliess Heinrich Grimm von Wartenfels ein ansehnliches Vermögen, das nach heutigem Wert mit etwa 2,8 Millionen Franken beziffert werden kann<sup>59</sup>. Da er aber keine Nachkommen besass, gingen seine verschiedenen Liegenschaften in fremde Hände über.

Mit Heinrich Grimm starb auch die Ludwigs-Linie aus. In seinen letzten Vertretern hatte das Geschlecht seinen politischen Höhepunkt erreicht. Zwei Vettern hatten es kurz vor und nach der Jahrhundertwende zu Schultheissenehren gebracht. Sie verdankten diese Würde weniger ihren eigenen geistigen Gaben als ihren Verwandten und nicht zuletzt ihren Vorfahren, die ihnen den Weg geebnet hatten. Über alle Generationen hinweg hatten sich die Grimm im französischen Solddienst Ehre, Ansehen und Reichtum geholt, es aber nur selten zu hohen militärischen Graden gebracht. Darin unterschieden sie sich nicht von den meisten übrigen Solothurner Patrizierfamilien. Dass sie daneben immer wieder eine starke Neigung zu Handel und Gewerbe zeigten, das freilich drückte dem Geschlecht der Grimm einen eigenen Stempel auf.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Erich Meyer, Das Sommerhaus Vigier und seine Geschichte. In: Jurablätter 1978, S. 13f. – Auch der Sennberg Schwengimatt bei Balsthal stammte aus dem Frauengut.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Inventarien und Teilungen, Bd. 71, Nr. 42. Sigrist, Bd. 3, S. 140.

# **ANHANG**

## Abbildungsnachweis

O	
Farbiges	Wappen Urs Grimms aus dem Adelsbrief von 1647.
Titelbild	Zentralbibliothek Solothurn.
	Foto-Studio Wolf, Olten.
S. 13	Wandteppich mit Allianzwappen Rudolf Grimm – Maria von Arx,
	ca. 1600.
	Landesmuseum Zürich.
	Foto Landesmuseum.
S. 31	Ausschnitt aus dem Schreiben Urs Grimms an den Rat von Solothurn,
	23. Mai 1643. Bericht über die Schlacht von Rocroi.
	Staatsarchiv Solothurn.
	Foto W. Adam, Solothurn.
S. 38	Berghof Vorder Rohrberg bei Liesberg.
	Wohnhaus von 1742.
	Foto E. Meyer, Starrkirch-Wil.
S. 53	Das Grimmsche Sommerhaus, 1676/77, heute Bischofspalais. Solo-
	thurn, Baselstrasse.
	Foto Kantonale Denkmalpflege Solothurn.
S. 59	Josef Felix Anton Grimm, Landvogt zu Locarno.
	Gemalt von Pietro Francesco Uberto, ca. 1760.
	Besitz von Dr. Charles Studer, Solothurn.
	Foto E. Zappa, Langendorf.
S. 63	Geometrischer Plan des Hofs und Bergs zu Berkiswil ob Hägendorf,
	von Joh. Ludwig Erb, 1759.
	Bürgerarchiv Solothurn.
	Foto E. Zappa, Langendorf.
S. 65	Schloss Wartenfels bei Lostorf.
	Stich von David Herrliberger, nach einer Zeichnung von Emanuel Bü-
	chel von 1756.
	Foto W. Adam, Solothurn.

## Verzeichnis der benützten handschriftlichen Quellen

Aarau, Kantonsbibliothek	Zitiert:
Acta Helvetica Zurlaubiana	
Bern, Bundesarchiv	BA
Abschriften:	
Paris: Archives des Affaires Etrangères,	AE
Correspondance politique, Suisse	
Bände 28, 31, 34, 35, 36.	
Bibliothèque Nationale	BN
Fonds français, 16033	
Bibliothèque Ste-Geneviève L 37 f.	
Bern, Staatsarchiv	
Ratsmanuale	
Akten Fraubrunnen	
Solothurn-Bücher	
Biel, Stadtarchiv	
Gerichtsprotokolle	
Ratsprotokolle	

Brig, Stockalp	er-Archiv	
Akten und	Briefe, Schachteln 20, 22, 23.	
Bd. L1.		
Colmar, Archi	ves Départementales du Haut-Rhin	AD
Archives de	e la famille de Reinach	
155 Lie	sberg	
252 Mé	tairie de Rohrberg	
	hives de l'Ancien Evêché de Bâle	AEB
B 119/4	Allianzen	
B 181/3	Eidgenossenschaft	
B 192/5	Französische Kriege	
	Landständische Praestanda	
B 239/28		
B 245/41	Münstertal	
B 277/2	Schwedischer Krieg	
Solothurn, Bü	rgerarchiv	BASO
Grimmsch	e Urkunden	
Plan über	Hofgut und Berg Berkiswil 1759, A 3,4	
	m StASO deponiert)	
Solothurn, Sta	aatsarchiv	StASO
Ratsmanu	ale	RM
Concepter	Missiven	Conc.
Seckelmei	sterrechnungen	SMR
Gerichtspi	rotokolle Solothurn	GP
Copiae		
Curiosa		
Notariatsp	protokolle	
Inventarie	n und Teilungen Solothurn	
Ganten ur	nd Steigerungen Bechburg	
Urkunden	3000 Sanot	
Kriegswes	en, Bd. 61	
Schanzsch	riften	
Frankreic	h-Schreiben	
Von Franl	kreich bezogene Pensionen	
Ämterbesa	atzungen	
Bürgerbüc	ther (Kopien aus BASO)	
Tauf-, Ehe	e- und Totenbücher Solothurn	
Stiftsproto	okolle St. Ursen	
Jahrzeitbü	cher St. Ursen	
Mauritz W	agner, Handbuch 1629-1648	
Familiens	chriften Grimm (von Wartenfels)	
Solothurn, Ze	ntralbibliothek	ZBSO
Hans Jako	bb vom Staal d. Ä., Ephemeriden	
Hans Jako	bb vom Staal d. J., Secreta domestica	
	aallorum	Secr.
Wolfgang	Greder, Memorialia domestica	
Adelsbrief	Urs Grimms, 1647	
	Familie Grimm	
	sel Heinrich Grimms von Wartenfels	
	ouch Grimm, 1589–1757	
Verschied	ene Bücher mit Ex Libris Grimm	

## STAMMTAFEL GRIMM

RUDOLF GRIMM von Zürich, Kürschner 1524 Bürger von Solothurn 1534–1565 Grossrat Anna Schneller

